Nr. 117. — Halle (Saale), Mittwoch, den 22. Mai 1918. — 29. Jahrg.

Bezugspreis: Monatl. 1.— Mk. frei Haus, bei Postbezug ab Postamt monatlich 1.— Mk., viertel-jährl. 3.— Mk. Für Zustellung durch Postboten monatlich 14 Pfg., vierteljährl. 42 Pfg. Bestellgebühr extra. Für Kriegerfamilien 80 Pfg. Bezugspreis monatlich.
Erscheinungsweise: Jeden Werktags, nachmitt.
Verlag u. Buchhandlung: Halle (Saale), Harz 42-44. Geöffnet von 7½ morgens bis 8 Uhr nachmittags. Fernsprechanschluß Nr. 1047. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 161os.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Anzeigenpreis: Die sechsgespalt. 46 mm breite Kolonelzeile kostet 20 Pfg., für außerhalb des Verbreitungsgebiets 25 Pfg. Anzeig. unter Text: für die 92 mm breite Reklamezeile 75 Pfg. Anzeigen für die nächste Ausgabe bis morgens 9 Uhr, größ. am Tage vorher erbet.
Schriftleitung: Halle (Saale), Harz 42-44. Fernsprechanschluß Nr. 1045. Sprechstunde: werktags von 12 bis 1 Uhr mittags. Geschäftliche Anfragen, Bestellungen und Mitteilungen richte man nur an den Verlag bzw. die Nr. 1047.

Deutscher Heeresbericht.

Großes Hauptquartier, 22. Mai 1918. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Kemmelgebiet hielt lebhafte Feuertätigkeit an. Nördlich vom Dorf Kemmel und südlich von Loker scheiterten am Abend starke feindliche Teilangriffe.

Beiderseits der Lys und am La-Bassée-Kanal lag unser rückwärtiges Gelände wieder unter starkem Feuer. Auch zwischen Arras und Albert war die feindliche Artillerie am Abend sehr rege.

Zwischen Somme und Oise lebte die Gefechtstätigkeit nur vorübergehend auf.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Eines unserer Bombengeschwader vernichtete in der Nacht vom 20. zum 21. Mai die ausgedehnten französischen Munitionslager bei Blargies.

Leutnant Markhoff errang seinen 27., Leutnant Buetter seinen 23. und 24. Luftsieg.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Großkampftag am Kemmel.

Nachdem bereits seit einigen Tagen die Westfront im stärksten Feuer aufflammte und Großpatrouillen und Erkundungsabteilungen der Entente die deutschen Linien nach schwachen Stellen abtasteten, löste am Morgen des 20. Mai in Flandern gewaltige Artillerievorbereitung einen in größtem Maßstabe angelegten englisch-französischen Angriff gegen den Kemmel und die westlich und südlich anschließenden deutschen Stellungen aus. In zehn Kilometer Breite liefen die französischen Sturmwellen, welche die erste und zweite Linie bildeten, an. Auf dem flachen Grunde südlich des Dikkebusch-Sees, den das schwere Feuer der letzten Wochen freilich längst in ein Trichterfeld verwandelt hat, setzten die Franzosen besonders dichte Massen an, in der Hoffnung, von hier aus das Kemmelmassiv von Norden her zu umfassen. Aus wenigen Meter Entfernung schlug ihnen ein Massenfeuer entgegen. Wie mit einem Schlage stockte die Angriffsbewegung, und alles flutete zurück; aber was die eigenen Gräben erreichte, waren nur kümmerliche Reste. Gegen den Kemmel selbst kam der Angriff gar nicht erst zur Durchführung. So verheerend schlug das deutsche Vernichtungsfeuer in die französischen Bereitschaften, daß sie nicht zum Vorgehen zu bewegen waren. An der Straße Kemmel—de Clytte brachen französische Angriffe vor den deutschen Hindernissen zusammen. Oestlich Loker gelang es den Franzosen lediglich, ein örtlich eng begrenztes Schützennest vorzuschieben, das jetzt unter dem zusammengefaßten deutschen Feuer liegt. Zwischen Loker und Dranoeter war es den Franzosen unter rücksichtslosestem Menscheneinsatz zuerst gelungen, vorzukommen, aber ihr Erfolg war nicht von langer Dauer. Die deutschen Kampftruppen selbst setzten sofort zum Gegenstoß an. In brausendem Sturm, an einer Stelle unter persönlicher Führung des Regimentskommandanten, jagten die Deutschen die Franzosen wieder zurück. Restlos verloren diese das im ersten Ansturm genommene Gelände, das voll von ihren Toten ist.

Bei dem mißglückten großen französischen Angriff blieben zahlreiche Gefangene von verschiedenen französischen Divisionen in deutscher Hand. Uebereinstimmend sagten diese aus, daß auch englische Divisionen, die in dritter Linie bereit standen, an dem Angriff hatten teilnehmen sollen, allein zu ihrem Einsatz kam es gar nicht erst infolge des vollkommenen Zusammenbruches des französischen Sturmes. Mit dem 4. Mai verbluten sich die Franzosen, die in Flandern mit ihren besten Divisionen, darunter das berühmte 20. — eiserne — Korps, eingesetzt haben, in immer neuen vergeblichen Angriffen gegen den Kemmel. Es ist bezeichnend, daß England durch die wiederholte Drohung seiner Presse, England liege nichts an seiner kontinentalen Stellung und es wäre gern bereit, sich auf den Seekrieg zu beschränken, Frankreich dazu vermocht hat, um ein rein englisches Ziel, um das dem englischen Prestige so eng verknüpfte Ypern und um das englisch gewordene Calais, seine besten Truppen zu opfern, die es vielleicht an anderen Stellen noch einmal bitter nötig braucht. (W. T. B.)

In Erwartung der Offensive.

Basel, 21. Mai. (Drahtmeldung.) Im heutigen Havaskommentar heißt es u. a.: Die Artillerie war auf beiden Seiten rege, besonders auf einer etwa 15 Kilometer breiten Front zwischen Bucquoy und Albert. In Flandern begann der Feind mit einer außerordentlich heftigen Artillerievorbereitung unter Verwendung von Gasgranaten. Alle Anzeichen sprechen für die bevorstehende Wiederaufnahme der feindlichen Offensive.

Haag, 21. Mai. (Drahtmeldung.) Nach einer Londoner Meldung erfährt Daily Telegraph aus Mailand: Der gestrige Tag, der allgemein als Beginn der österreichischen Frühjahrsoffensive angesehen wurde, ist ruhig vorübergegangen. Die österreichischen Linien sind im Augenblick noch ruhig, aber es herrscht große Tätigkeit hinter der Front. An mehreren Stellen werden große Truppenmassen zusammengezogen.

Der österreichische Bericht. Wien, 21. Mai. Amtlich wird verlautbart: An der italienischen Front führte die beiderseits entfaltete Erkundungstätigkeit zu mehrfachen Kampfhandlungen.

Südöstlich von Mori stießen in der Nacht zum Sonntag Abteilungen ungarischer Infanterie in die feindlichen Stellungen vor. Am Loppio-See, bei Asiago und auf dem Sasso Rosso wurden italienische Patrouillen zurückgewiesen.

Bei Fener wurden stärkere feindliche Erkundungsabteilungen durch Gegenstoß geworfen.

Bei Capo Sile entriß uns der Italiener einen Vorpostengraben.

Die K. und K. Fliegerkompagnie Nr. 14 schoß am 19. d. M. vier feindliche Flugzeuge ab, die alle auf unserem Boden niedergingen.

Der Chef des Generalstabes.

Stegemann über die Lage.

Im Berner Bund betont Stegemann, die allgemeine Kriegslage werde von einer außerordentlichen Spannung beherrscht, wie sie in dieser Stärke noch nicht gegeben war. Niemals war die strategische Unsicherheit größer, niemals die Lage für die in den Flanken liegenden neutralen Staaten bedeutungsvoller, niemals der Ausblick unbestimmbarer. Der Krieg ist in einem Augenblicke, dessen Tragik sich jeder Nachrechnung verschließt. Man weiß nicht, ob es sich im Westen um eine Operationspause oder um eine Operationswende handelt. Immerhin sprechen starke Gründe für gesteigerte Fortsetzung der deutschen Offensive, da diese zweifellos so starke feindliche Kräfte zerrieben und gebunden hat, daß es General Foch trotz der Heranschaffung eines großen Teiles der britischen Heimatarmee und französischer Kolonialtruppen kaum möglich sein wird, überhaupt noch eine neue Manövriermasse zum Angriff vorzuführen.

652000 Tonnen im März vernichtet.

Berlin, 21. Mai. (Amtlich.) Im Monat April sind insgesamt **652000 Tonnen** des für unsere Feinde nutzbaren Handelsschiffsraums vernichtet worden. Der ihnen zur Verfügung stehende Welt-Handelsschiffsraum ist somit allein durch kriegerische Maßnahmen seit Kriegsbeginn um rund **17116000 Tonnen** verringert worden. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Holländische Fischdampfer nach England aufgebracht. Rotterdam, 21. Mai. (W. T. B.) Wie dem Nieuwe Rotterdamsche Courant aus Ymuiden berichtet wird, sind außer dem Fischdampfer Otono noch die Fischdampfer Derika 12, Holland 5, Pan, Pax und Urania nach England aufgebracht worden. Die Schleppboote Westerschelde Sch. 50 und Elisabeth Ym. 162 werden seit Sonnabend vermißt. Nach einer anderen Meldung aus Ymuiden ist der Logger M. A. 117 am Sonntag abend von einem Kriegsschiff, vielleicht einem englischen Torpedobootszerstörer, überfahren worden.

Amsterdam, 21. Mai. (W. T. B.) Wie Allgemeen Handelsblad erfährt, ist die Ausfahrt niederländischer Schiffe aus den niederländischen Häfen mit Ausnahme von Segel- und Küstenfischerfahrzeugen verboten worden.

Neue Friedensaktion des Papstes?

Haag, 21. Mai. (Privattelegramm.) Das Nieuwe Bureau erfährt aus Rom: Der am Pfingstsonntag in der sixtinischen Kapelle in Rom zum Bischof geweihte holländische Geistliche van Rossen wird wahrscheinlich demnächst im Auftrage des Papstes die neutralen europäischen Länder bereisen. Man vermutet in katholischen Kreisen Hollands, daß es sich hierbei um eine neue Friedensbewegung handelt.

Bomben auf Valenciennes. Berlin, 21. Mai (W. T. B.) Nachdem am Pfingstsonnabend in einer Vorstadt von Valenciennes 26 jugendliche Zivilarbeiter — Jungen und Mädchen — englischen Fliegerbomben zum Opfer gefallen waren, wurden am 1. Feiertag nachmittag durch Bombenabwurf auf Valenciennes selbst 6 Zivilisten getötet und 5 verwundet. 12 Bomben fielen in die unmittelbare Nähe der Kathedrale Notre Dame, deren Glockenstuhl Feuer fing. Die erregte Menge gab ihrem Mißfallen gegen die unerhörte Handlungsweise ihrer Verbündeten auf der Straße offen Ausdruck.

Deutsche Landung auf Björkö. Paris, 20. Mai. Nach einer Havasmeldung aus Petersburg haben die Deutschen Björkö, vor Kronstadt gelegen, im finnischen Meerbusen besetzt.

Entente-Protest gegen den Bukarester Vertrag. Jassy, 20. Mai. (Havas.) Die Gesandten der Ententemächte protestierten bei der rumänischen Regierung gegen den Artikel 1 des Bukarester Vertrages, der den internationalen Abmachungen über die Donauschiffahrt, deren Signatarmächte sie sind, zuwiderläuft, da diese Frage nur in einem allgemeinen Frieden nach einer Verständigung unter allen beteiligten Mächten geregelt werden könne.

Renaudel klagt die französische Regierung erneut an.

Genf, 21. Mai. (T. U.) Die größte Sensation erregt Renaudel in einem Artikel in der Humanité, der enthüllt, daß die ursprünglichen Abmachungen der Entente reinen Eroberungszielen dienten. Er stellt fest, daß sich die französische Armee rundweg weigere, weiterhin für solche imperialistischen Pläne ihr Blut zu opfern. Es sei nunmehr erwiesen, daß Frankreich nach den Vereinbarungen mit den Alliierten das linke Rheinufer, Kleinasien und verschiedenen Kolonialbesitz erhalten sollte. Die Regierung Frankreichs werde nunmehr hierüber der Volksvertretung gründliche Aufklärung geben müssen.

Ums tägliche Brot.

Unzuverlässige Angaben.

Vor dem Kriege wurden im Deutschen Reiche jährlich etwa 44 Millionen Tonnen Kartoffeln geerntet. Da während des Krieges die Anbaufläche zurückgegangen ist, rechnete man im Vorjahre mit einer Ernte von 34 Millionen Tonnen. Von den Landwirten wurden aber nur 24 Millionen Tonnen angegeben. Bei einer Nachprüfung wurden 28 Millionen Tonnen festgestellt. Es sind aber weit mehr Kartoffeln geerntet, denn sonst könnten die sieben Pfund auf den Kopf der Bevölkerung bis zur neuen Ernte nicht gegeben werden. Die Kartoffelversorgung ist aber, wie von den Behörden bestimmt erklärt worden ist, sichergestellt. Die paar Zahlen beweisen deutlich, wie unzuverlässig die Angaben der Landwirte und auch die Nachprüfungen sind.

Die Politik der Phrase.

Zu Ende des dritten Kriegsjahres, im Sommer 1917, begann es in der Masse des Volkes ungeduldig und unruhig zu werden. Keine Aussicht auf baldige Beendigung des Gemetzels — trotz U-Boot-Krieg; keine Besserung in der Lebensmittelversorgung, keine Reformen in der inneren Politik. Das Mißtrauen des Scheidemanngefolges gegen die Führer, die in Reden und Schriften von dem Einfluß der Partei und den unausbleiblichen Segnungen der Politik des 4. August so wacker gefabelt hatten, war er erwacht, und es kam in der Sitzung des Partei-Ausschusses Anfang Juli 1917 zu deutlichem Ausdruck. Bis hierher und nicht weiter! — so ähnlich hieß es. Ultimatumsstimmung! Und mit der Ausnutzung dieser Stimmung errangen die Führer im Reichstag den gewaltigen Erfolg jener Resolution, die absichtlich unklar gehalten, vieldeutig war und sich jeder Stellungnahme zu den Fragen enthielt, die die Völker und Regierungen hätte näherführen können. Zwei Parteien, Konservative und Nationalliberale, hielten sich abseits. Das Zentrum rief wenige Tage nach dem glorreichen 19. Juli seinen Reichsausschuß zusammen, faßte einen Beschluß, der dem Sinn und dem Zweck nach ein Abrücken von der Resolution bedeutete. Es war, wie man sagt, von Erzberger überrumpelt und wider Willen in die Geschichte hineingezogen worden. Im übrigen machten ultramontane und freisinnige Blätter und Redner auch gar kein Hehl daraus, daß es ihnen lediglich auf eine Beschwichtigung der Massen, der Arbeiter an den Granatendrehbänken und der Soldaten draußen im Schützengraben zu tun gewesen war.

Wer nur ein wenig von dem Mißtrauen behalten hatte, das uns Sozialdemokraten gegen die bürgerlichen vom Geiste des Militarismus, Kapitalismus und Imperialismus getriebenen Parteien beseelte, der war sich von vornherein klar, was er von der Friedensresolution zu halten hatte, der wußte, welchem Zweck sie diente, der sah voraus, was kommen mußte, wenn der Zweck etwa durch die militärische Lage überholt werden würde. Nur Scheidemann und seine Leute durften und wollten es nicht sehen. Ihnen kam es ja nur darauf an, einen „Erfolg" erzielt zu haben, der ihnen ermöglichte, das Mißtrauen ihres Gefolges zu beschwichtigen und damit die brüchige Politik des 4. August zu retten, zu deren Durchführung sie sich der Regierung gegenüber verpflichtet fühlten und die sie außerdem auch deshalb nicht preisgeben konnten, weil sie mit der Absage an den Burgfrieden, mit der Wiederaufnahme einer selbständigen sozialistischen Politik den verhaßten Unabhängigen recht gegeben hätten. So wurden denn sämtliche Redner und Schreiber der Partei zu doppeltem Eifer angehalten, um die Friedensresolution, und was die glorreichen Tage und Wochen des Juli 1917 sonst noch an „Errungenschaften" gebracht hatten, als Weltenwende, zum mindesten als Morgenröte einer neuen Zeit, zum allermindesten aber als politische Tat ersten Ranges auszuposaunen. Was auf diesem Gebiete seitdem geleistet worden ist, wird der künftige Geschichtsschreiber der deutschen Sozialdemokratie mit einem heiteren, einem nassen Auge zu verzeichnen haben. Traurig und spaßig zugleich ist dieses Stück Geschichte aus einer wenn auch nicht großen, so doch bedeutsamen und lehrreichen Zeit. Dafür ein Beispiel unter vielen anderen.

In der Rheinischen Zeitung (Köln) schrieb ein liebevoller Nacheiferer Stampferischer Phraseologie, mit geschickter Anpassung an die etwas massiveren Bedürfnisse der Provinz, über die Reichstagssitzung vom 19. Juli 1917, daß deren geschichtliche Bedeutung nicht in der Antrittsrede eines neuen Kanzlers liege, sondern in der feierlichen Aufrichtung einer Friedensformel, die einen Frieden der Verständigung, nicht der Unterjochung verlangte, die alle Eroberungs- und Vergewaltigungspläne mit bündigen Worten verwerfe. Dann wörtlich:

„Diese Tat des Reichstags ist ein weithin sichtbarer Markstein, an ihr kann niemand vorbei, am wenigsten ein Reichskanzler. **Denn diese Tat macht aller Zweideutigkeit ein Ende, sie schiebt die Alldeutschen mit kräftigem Ruck beiseite und gibt der Regierung eine gebundene Marschroute ....** Mag der deutsche Reichskanzler heißen wie er will, mag er wollen oder nicht; Den vom Reichstag vorgeschriebenen Weg muß er unter allen Umständen gehen. Hinter dieser Friedensformel steht die Macht und die Bürgschaft der Volksvertretung ..... Die deutsche Regierung, die sich heute oder morgen an den Tisch einer Friedenskonferenz setzt, ist fest gebunden an den klar ausgesprochenen Willen der Reichstagsmehrheit, **daß dieser Krieg zu Ende geführt werden muß ohne Eroberungen und wirtschaftliche Unterdrückung.** So verlangt es der deutsche Reichstag, so bietet er es den Feinden feierlich an und so muß zwangsläufig auch die deutsche Regierung handeln."

Selbstverständlich war das einzig und allein ein „Erfolg der sozialdemokratischen Friedenspolitik" und jubelnd ward verkündet: „Einen so großen Schritt auf dem Wege zum Frieden hätte noch vor wenig Wochen der größte Optimist unter uns nicht für möglich gehalten." Und so ging's weiter die Wochen und Monate hindurch.

Am 2. November 1917 wurde Graf Hertling zum Reichskanzler ernannt. Er hatte sich vor der Annahme des Amtes mit den Parteiführern benommen und soll gewisse Zusicherungen bezüglich der Besetzung einzelner hoher Aemter im Reiche und in Preußen gemacht haben. Das erschien der Rheinischen Zeitung für Deutschland als etwas so „Unerhörtes", daß sie verzückten Sinnes schrieb:

„Man kann vielleicht darüber noch streiten, ob das, was in diesen Tagen geworden ist, schon das parlamentarische System ist. Aber nicht streiten läßt sich darüber, daß dieses jetzt ge-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219180522-18/fragment/page=0001

schaffene System vom wirklich parlamentarischen höchstens nur um Handbreite getrennt ist. Nicht streiten läßt sich darüber, daß es eine Rückkehr zum alten System nicht mehr gibt, sondern nur noch eine Vorwärtsentwicklung zum neuen. Die Zeiten des persönlichen Regiments sind für immer vorbei."

Es ist eine Albernheit, versichert der Stampferbote am Rhein, wenn man Deutschland noch weiterhin eine Autokratie nennt. Wodurch unterscheidet sich Deutschland jetzt noch von anderen Ländern? Man höre: „Höchstens dadurch, daß bei uns die Macht des Parlaments ständig steigt, während sie in andern Ländern von Usurpatoren und Kriegsdiktatoren immer weiter herabgedrückt wird". Deutschland als Demokratie in der Welt voran! Und weiter belehrt uns die Rheinische Zeitung, daß das, was sich mit der Berufung Hertlings vollzog, ein „Sieg des Prinzips" ist, und selbstverständlich ist

„dieser Sieg nur möglich geworden durch die Politik, die die Sozialdemokratie in den letzten Jahren getrieben hat".

Anders als sonst in Menschenköpfen malt sich im verzückten Kopfe eines abhängigen Sozialisten die Welt. Ein zur Beruhigung der Massen und zur Sicherung der Kriegsrüstungen ersonnenes, im übrigen nur widerwillig zugestandenes und bald wider preisgegebenes Resolutiönchen wird der Welt als eine Friedenstat ersten Ranges, und die Kanzlerschaft eines eingefleischten Reaktionärs, der so vorsichtig ist, vor seinem Amtsantritt die Umgebung zu erkunden, als ein Sieg der Demokratie aufgeredet. Natürlich, wo der Mut zur Tat, der Nachweis greifbarer Erfolge fehlt, da stellt zur rechten Zeit die Phrase sich ein, die sich äußert in der Aufbauschung kleinlicher oder eingebildeter Erfolge, in renommistischen Drohnoten an die Regierung oder in feigem Gejammere nach der bekannten Weise: Wir haben es nicht gewollt — wenn sich zeigt, daß die Tatmenschen stärker sind als diejenigen, die mit Reden und Schreiben, mit Hoffnungen und Verheißungen eine dem Wahnsinn verfallene Welt zur Vernunft bringen zu können glauben. Im übrigen aber darf man auf die Zeit bauen, wo die Massen den Scheidemännern, die sich die Ereignisse vom Juli und November 1917 als Verdienst anrechnen, auch die Verantwortung auferlegen und sie zur Rechenschaft ziehen für das, was sich inzwischen, bei Friedensschlüssen und nachher in Rußland, Finnland, der Ukraine und anderswo zugetragen hat.

Politische Uebersicht.

Der „unparteiische" Präsident.

Die Welt am Montag schreibt mit Bezug auf die Vorgänge im Reichstag, die gerade heute im Volksblatt ausführlicher wiedergegeben werden:

Herr Paasche hat sich vor einigen Tagen bei einem Konflikt mit dem Unabhängigen Sozialdemokraten Oskar Cohn selbst als „unparteiischen Präsidenten" bezeichnet. Sicherlich war Herr Paasche in diesem Fall in gutem Glauben. Was freilich noch nicht beweisen würde, daß ein sich für unparteiisch haltender Präsident auch ein geeigneter Präsident sein müsse. Herr Paasche wollte um jeden Preis den Abgeordneten Cohn an dem Gebrauch des Wortes Klassenjustiz hindern — eines Wortes, das seit Jahrzehnten in den Reichstagsdebatten unbeanstandet die größte Rolle gespielt hat. Wie kommt Herr Paasche, der in den letzten Wochen alle Augenblicke wegen seiner Uebernervosität als Präsident Zusammenstöße mit Abgeordneten gehabt hat, dazu, die Meinungsfreiheit des Parlaments derart einzuschnüren? Wer so oft wie Herr Paasche sehr begründeter Kritik unterworfen worden ist, hätte eigentlich allen Grund, sich vor neuen Anlässen zur Kritik besonders zu hüten.

Lassalle oder Hohenzollern?

Unter der schreienden Ueberschrift Sollen die Hohenzollern in Preußen regieren oder die Erben Lassalles? veröffentlicht der Abg. Graf Strachwitz-Bertelsdorf in der Deutschen Tageszeitung einen längeren Aufsatz, in dem für die Einführung eines ständischen Wahlrechts Stimmung gemacht wird, da das gleiche Wahlrecht unfehlbar zur Beseitigung der Hohenzollern führen müsse:

„Diese Wahlrechtsvorlage allerdings muß verschwinden. Herrenhaus wie Abgeordnetenhaus müssen auf andere Grundlage aufgebaut werden. Von dem gegebenen ist aber das berufsständische Wahlrecht nur für die Wahlen zum Abgeordnetenhause brauchbar. Nachdem die Staatsregierung trotz des Krieges sich mit der Aenderung des Wahlrechts eingelassen hat, ist es ihre Pflicht, Wege ausfindig zu machen, von denen nicht wie bei der jetzigen Vorlage von vornherein feststeht, daß sie zum Untergang Preußens und der Hohenzollern führen.

Es gilt zurzeit noch die Frage: für oder gegen das gleiche Wahlrecht. Das ist eine Irreführung des Volkes. Die wirkliche Frage lautet: für oder gegen die Hohenzollern, für oder gegen die internationale Demokratie. . . . Deshalb ist Preußens, ist jetzt der Hohenzollern Schicksalsstunde. Alle, welche das alte ruhmreiche Preußen, alle, welche die Hohenzollern erhalten wollen, müssen sich — in welcher Partei sie auch stehen — zusammentun, müssen standhalten wie im Schützengraben dem anderen Feinde, der internationalen Demokratie gegenüber, in der Abwehr des gleichen Wahlrechts.

Wer soll in Preußen regieren?

Die Erben Lassalles oder die Erben der Krone?

Dazu bemerkt der Vorwärts: Die Krone hat sich in diesem Kampfe bekanntlich schon „für die Erben Lassalles" entschieden, sie hätte also in diesem Falle keineswegs „pour le roi de Prusse", für den König von Preußen, gearbeitet. Und so kommt es, daß jetzt die Hohenzollern vor sich selber gerettet werden müssen. Spaß oder Ernst? Glauben die Thronretter durch ein solches Schauspiel wirklich „das monarchische Gefühl" stärken zu können?

Reisende Abgeordnete.

Der Abgeordnete Graf Westarp hat im Reichstage folgende kleine Anfrage eingebracht:

„Trifft es zu, daß der Abgeordnete Erzberger im Dezember vorigen Jahres mit Einverständnis des Auswärtigen Amtes eine Reise nach Wien unternommen hat, über deren Ergebnis er dem Herrn Reichskanzler und dem Auswärtigen Amt Bericht erstattet hat?

Hat es sich hierbei um politische Angelegenheiten gehandelt, zu deren Erledigung der Abg. Erzberger vom Auswärtigen Amte beauftragt oder ermächtigt war?

Sind dem Abgeordneten Erzberger seither auch sonst derartige Aufträge oder Ermächtigungen zu politischer Tätigkeit im Ausland erteilt worden, und welche Obliegenheiten sind dem Abgeordneten Erzberger vom Auswärtigen Amte übertragen?"

Diese Anfrage mutet etwas sonderbar an. Sollte die Sorge um das Vaterland ihr einziger Beweggrund sein, oder ist es politischer Brotneid? Die Alldeutschen sind freilich an andere Mittel gewöhnt, ihren Einfluß auf die zuständigen Stellen auszuüben, sonst wäre es ihnen nicht gelungen, seit Monaten unsere ganze Friedenspolitik in ihrem Sinne zu dirigieren.

Den Scheidemännern ist das z. B. nicht gelungen, trotzdem ihr Abg. Südekum seinerzeit mit der famosen Schmieröl-Reise nach Rumänien betraut wurde. Aber eine „kleine Anfrage" wurde damals ihretwegen nicht gestellt.

Grundsätze oder Gewissen?

In der zweiten badischen Kammer ist am Freitag der Kampf um die Auslieferung der Fortbildungsschüler beider Geschlechter an die Geistlichkeit mit dem Sieg der Reaktion über die demokratische Neuorientierung beendet worden. Der zwangsweise Religionsunterricht ist durch den neuesten badischen Großblock — Zentrum, Konservative und Nationalliberale — als obligatorisches Fach in das Fortbildungsschulgesetz aufgenommen worden. Es stimmten nur die Sozialdemokraten der beiden Richtungen gegen das Gesetz, das mit vielen Worten von den Demokraten bekämpft wurde, ohne daß sie dann wagten, ihre Stimmen abzugeben. Die bürgerlichen Reaktionäre wandten gegen die Fraktion der abhängigen Sozialdemokraten die Geisterbeschwörungsmethode an, die verstorbenen Abgeordneten Dr. Frank und Kolb als Zeugen gegen das Verhalten der Hinterbliebenen in der Fraktion aufmarschieren zu lassen. Von den Nationalliberalen insbesondere wurde aus einem Briefe Kolbs an einen „Freund" die Stelle verlesen, welche eine Erklärung geben soll gegen den Vorwurf, daß Kolb seine sozialdemokratische Gefolgschaft immer weiter nach rechts geführt habe. Bei ihm (Kolb) entscheide in der Parteipolitik nicht das Programm mit seinen grundsätzlichen Forderungen, sondern in jedem Falle die Stimme des Gewissens.

Genosse Ad. Geck hielt den Nationalliberalen die Irrlichterei ihrer historischen Verräterei der freiheitlichen Grundsätze seit 70 Jahren vor, die sie auf ihrem Parteigewissen haben und fand die erklärte Zustimmung im Lager der Kolbschen Hinterbliebenen. Der Abg. Böttger-Mannheim tat es mit anerkennenden Worten für den Genossen Geck und unter dem Bedauern der äußerlichen Parteispaltung in dem Augenblick, wo wir wieder für die Grundsätze unseres Erfurter bewährten Programms einzutreten haben. Der Landtagsbericht des Karlsruher Volksfreunds, welcher der Rede des Abg. Strobel einen außergewöhnlich großen Raum gewährt, verschweigt — wie es seine Täuschergewohnheit mit sich bringt — diese für unser Parteileben recht interessante Kundgebung für einen grundsätzlichen Kampf gegen die reaktionäre Bourgeoisie.

Zur Frage, ob man bei parteipolitischen Kämpfen die Grundsätze eines Parteiprogramms gegen die Gewissensskrupel eines Reformators im Augenblick der Entscheidung zurückzustellen habe, erteilte Genosse Ad. Geck die Antwort in folgender humorvollen Weise: An einem Bergaufstieg im Schwarzwalde zur Brandeck steht in einsamer Gebirgslage bei einer mehrfachen Wegkreuzung ein Granitblock, auf welchem der Oberförster den Vers des allemanischen Poeten Hebel einmeißeln ließ:

„Und wenn du am e Krützweg schtosch
Und niäme weisch, wo's anne goht,
Halt still und frog die'n Gewisse zerscht,
S' cha Dütsch, gottlob, un folg siem Rot."

Trotz der Befragung des Gewissens nach dem rechten Wege bei dieser Pfadkreuzung haben sich aber so viele Wanderer in dem Hochwalde verirrt, daß die Leitung des Schwarzwaldvereins es für eine Notwendigkeit hielt, die am Krützweg anlangenden Leute durch Anbringung belehrender Wegweiser auf den rechten Weg zu leiten und so vor Nachteilen zu schützen. Diese Wegweiser-Inschriften sind die Programme grundsätzlicher Wegleitung durch die Gefahren des Irrweges der wissenslosen Gewissensforschung."

Es blieb aber der Abg. Rebmann, der nationalliberale Führer, dabei, daß Parteiprogramme als Papierfetzen sich nicht vor das Gewissen drängen dürfen.

Nach zweitägigem Redekampf ist am 17. Mai das Gesetz zum Fortbildungsunterricht für Knaben und Mädchen bis zum 17. Jahre mit den Stimmen des Zentrums und der Nationalliberalen gegen die Sozialdemokraten angenommen worden. Die fortschrittliche Volkspartei bekämpfte zwar das Gesetz, das wegen der Einführung eines zwangsweisen Religionsunterrichts für sie unannehmbar geworden sei — im Regierungsentwurf war er nicht enthalten — stimmte aber nicht dagegen, sondern übte Stimmenthaltung.

Landtagsersatzwahl in Karlsruhe.

Als Ersatz für die Kriegsdauer ist dem Wahlkreis, den der badische Parteiführer des Reformsozialismus vertrat, der Volkswacht-Redakteur Anton Weißmann in Freiburg zugedacht. Wie man uns aus Karlsruhe mitteilt, findet am Mittwoch dort eine geschlossene Mitgliederversammlung der abhängigen Sozialdemokratie statt, in welcher Weißmann seine Kandidatenrede vor dem kleinen auserlesenen Kreise der Umlernsozialisten halten wird. Seine Aufstellung als Nachfolger Wilhelm Kolbs ist bei der badischen Regierung der Scheidemänner schon beschlossene Sache. Hier kommt die Auswahl der Person sehr überraschend, da andere Anwärter auf die Kolbsche Erbschaft ihre Ansprüche geltend zu machen hatten. Zunächst der Leiter der Eisenbahner-Organisation, der im Wahlkreise geborene Schwall, welcher ihn schon im Landtage vertreten hatte. Oder von den Metallarbeitern die Organisationsführer Rückert und Sauer. Wer aber in erster Reihe auf die Kandidatur einen berechtigten Anspruch hätte, ist der Parteisekretär Trinks, der bei der letzten Landtagswahl von den Genossen des Kreises einstimmig aufgestellt wurde, aber in letzter Stunde von Kolb — gewaltsam im Sinne des Erlkönigs — zur Niederlegung der Kandidatur gebracht wurde, weil Kolb sich in seinem bisherigen Kreise Karlsruhe-Südstadt mit Recht nicht mehr sicher fühlte. Redakteur Anton Weißmann hat deshalb einen Anspruch auf das Mandat, weil er als Nachfolger Dr. Franks in Karlsruhe-Ost sich um die Kandidatur beworben hatte, aber auf Befehl Kolbs das Schreiben wieder zurückzog. Weißmann ist noch Großblockfreund nach der Kündigung geblieben und erfreut sich bei den Bürgerlichen wegen seiner Reise an die Front zur Besichtigung der Dinge hinter den Schützengräben einiger Beliebtheit. Man wird ihm deshalb auch die Gnade des burgfriedlichen Wahlverhaltens zubilligen. Bei der letzten Wahl ist Kolb nur mit geringer Mehrheit in der Stichwahl Sieger geblieben. Eine große Enttäuschung hatte ihm dieser Wahlkreis, der seinen Stammsitz geben sollte, bereitet.

Weißmann hat während der Aera Thiele eine Zeitlang am Hallischen Volksblatt gewirkt.

Mit Balfours Kaiserbriefrede unzufrieden.

Bern, 20. Mai. (W. T. B.) Daily News erklärt sich von den Ausführungen Balfours zu dem Kaiserbrief sehr unbefriedigt und schreibt: Es ist eine feststehende Tatsache, daß Oesterreich zu Anfang 1917 einen definitiven Friedensvorschlag machte, der von Großbritannien, Frankreich und Italien verworfen wurde. Man wird die Entscheidung beklagen oder gutheißen müssen, je nachdem man annimmt, ob der Kaiser von Oesterreich glaubwürdig oder bösgläubig handelte. Ueber diesen Punkt liegt kein schlüssiges Beweismaterial vor, aber es ist klar, daß die Alliierten die Vorschläge zuerst ernst nahmen, und wenn Balfour ihre schließliche Entscheidung mit Berufung auf die Erklärung des französischen Kammerausschusses zu rechtfertigen sucht, begibt er sich auf zweifelhaftes Gebiet. Die Erklärung dieser Körperschaft, daß die Vorschläge des Kaisers von Oesterreich zu keiner Zeit eine Grundlage für einen annehmbaren Frieden bildeten, wurde nur von 13 aus 44 Mitgliedern angenommen. Zwanzig waren bei der Abstimmung anwesend, 5 stimmten dagegen, 6 einschließlich Albert Thomas enthielten sich der Abstimmung. Das kann schwerlich als gegen den Kaiser von Oesterreich sprechender Befund angesehen werden. Wenn Balfour die Stellungnahme der Alliierten zu den Vorschlägen als völlig gerechtfertigt bezeichnet, so entspricht die Behauptung nicht den Tatsachen, soweit sie uns bekannt sind. Man kann beispielsweise nicht glauben, daß, wenn Wilson die Verhandlungen geführt hätte, er so leicht zu dem Schlusse gekommen wäre, daß die Vorschläge keine Aussicht auf einen dauerhaften Frieden eröffneten. Die Zeitung schließt, eine Diplomatie, die passiv dasitzt, bloß auf gegnerische Vorschläge wartet und dabei eine klare Erklärung über die Bedingungen, die ihr Minimum darstellen, verweigert, spricht sich selbst das Verdammungsurteil.

Die Verhaftungen in Irland.

nehmen immer größeren Umfang an. Die englische Militärdiktatur scheint die nationale Bewegung der Iren mit Stumpf und Stiel ausrotten zu wollen, so brutal ist ihr Treiben gegen jene Leute, die sie erst als „deutsche Verschwörer" verdächtigt, um ihren Maßnahmen so etwas wie den Schein der „staatlichen Notwendigkeit" zu geben. Nach dem Daily Chronicle wurden auch die Führer der irischen Gewerkschaften auf Befehl des Vizekönigs am Montag mittag verhaftet. Außerdem hat die englische Regierung den Vorschlag des Staatssekretärs für Irland gutgeheißen, die Aburteilung der wegen Hochverrats verhafteten Iren nicht dem Kriminal-, sondern dem Kriegsgericht zu übertragen.

Die Times meldet aus Dublin: Die Spuren der, wie es heißt, deutschen Verschwörung wurden schon vor acht bis zehn Tagen entdeckt. Die Regierung geht sehr streng vor. Bisher wurden 800 Personen verhaftet. Die Verhafteten wurden unter starker militärischer Bedeckung nach England eingeschifft. Zwischenfälle ereigneten sich nicht. In den letzten acht Wochen sollen mehr als zehn Personen durch deutsche Unterseeboote an der irischen Küste abgesetzt worden sein.

Die irischen Nationalisten richteten am 16. Mai einen Hilferuf nach Amerika, worin sie die englische Regierung beschuldigen, daß ihre Homeruleversprechungen nur Täuschungsmanöver gewesen seien. es wurde weiter festgestellt, daß jeder Versuch, die Wehrpflicht in Irland zu erzwingen, nicht nur eine schwere Vergewaltigung der nationalen Rechte Irlands, sondern ein neuer, höchst ehrloser Treubruch der englischen Regierung sein würde. Schließlich wird von Amerika und seinem Präsidenten erwartet, daß sie unverzüglich im Falle Irland die Grundlagen der demokratischen Freiheit und nationalen Selbstbestimmung in Anwendung bringen.

Wir glauben, daß sich die Iren in ihrer Bedrängnis da an eine falsche Adresse gerichtet haben. Das amerikanische Volk hat in den strittigen Fragen heute ebensowenig zu sagen, wie das irische, und Wilson geht als Diktator gegen die Opposition in Amerika mit Verhaftungen und Verurteilungen ebenso unverschämt vor, wie man es jetzt in Irland von neuem zu machen beginnt. Die „grimmige Entschlossenheit", von der der politische Geschäftsführer der amerikanischen Kapitalisten in seiner neuesten Durchhalte-Kriegsrauke sprach, wendet er auch gegen jene Bürger an, die noch heute der Meinung sind, daß der Krieg ein Verbrechen sei, und die ihn deshalb bekämpfen.

Die Arbeit der Königsmacher in Finnland.

Die Frankf. Ztg. meldet aus Stockholm: Aus Helsingfors wird berichtet: Svinhusvud erklärte in einem Gespräch, er sei schon lange vor seiner Rückkehr nach Helsingfors überzeugt gewesen, daß die Errichtung einer konstitutionellen Monarchie als einziger Weg in Betracht käme, um Finnlands Selbständigkeit und Freiheit nach außen sicherzustellen. Er werde eine eventuelle Präsidentschaftskandidatur kategorisch ablehnen.

Bis vor kurzem war — bemerken dazu die alldeutschen Leipz. N. N. — Svinhusvud anderer Ansicht über die Finnland notwendige Regierungsform. Als ihm General Mannerheim bei seinem Einzuge in Helsingfors den „glühenden Wunsch der Armee" nach einem König übermittelte, überging Svinhusvud diese offenbar ganz programmwidrige Anzapfung mit bezeichnender Nichtachtung. Um so sonderbarer wäre es, wenn Svinhusvud im Verlaufe einer Woche so gründlich umgelernt haben sollte. Daß die Königsmacher auch hier wieder ihre Betriebsamkeit entfalten, ist schließlich nicht weiter verwunderlich. Notwendig ist demgegenüber nur, daß die deutsche Regierung von diesen Machenschaften vernehmlich abrückt. Die Freundschaft eines Volkes ist eine zu kostbare Angelegenheit, um untergeordneten Verfassungsfragen geopfert werden zu dürfen. Man lasse die Finnländer nach ihrer Fasson selig werden.

Hat das Leipziger Blatt angesichts des Treibens der Königsmacher auch schon ein Haar in der Suppe gefunden? oder ist hier nur einem Redakteur ein Betriebsunfall zugestoßen?

Stockholm, 21. Mai. (W. T. B.) Svenska Dagbladet erfährt interessante Einzelheiten zur Ernennung Svinkavads zum Reichsvorstand. Danach wurde ihm die Macht übertragen, die nach der Regierung des Jahres 1762 dem Monarchen zukommt. Die Uebertragung ist rein persönlich und interimistischer Art. Am Pfingstsonntagnachmittag versammelten sich die Parteien, um die Angelegenheit noch einzeln zu überlegen. Dabei leisteten die Agrarier besonders starken Widerstand und erklärten, die Regierung sei zwar für die Monarchie, das ganze Volk aber für die Republik. Gegen die Einführung der Monarchie könne man eine neue Revolution erwarten, weil auch ein großer Teil der Armee unbedingt republikanisch sei. Mehrere Jungstimmen stimmten gleichfalls gegen den Senatsantrag, der zum Schluß mit 44 gegen 22 Stimmen angenommen wurde.

Uebrigens: die finnischen Königsmacher mitsamt den ehrenwerten Herrn Svinhusvud oder Svinkavad spielen ihr Programm ohne Stocken herunter. Die neueste Meldung besagt:

Kopenhagen, 21. Mai. (Drahtmeldung.) Berlingske Tidende meldet aus Helsingfors: Der Landtag beschloß, bis auf weiteres die höchste Amtsgewalt im Lande dem Präsidenten Svinkavad persönlich zu übertragen. Diese Maßnahme wird als Einführung der monarchischen Regierungsform betrachtet.

Kleine Auslandsnachrichten.

Das deutsch-schweizerische Kohlenabkommen wird demnächst abgeschlossen werden: Zürich, 21. Mai. (Drahtmeldung.) Wie die Blätter aus Bern melden, hat der schweizerische Bundesrat die Unterzeichnung des Kohlenabkommens mit Deutschland beschlossen, nachdem der schweizerischen Kommission in Paris die gewünschten bindenden Zusagen nicht gemacht werden konnten.

Der frühere Zar vor Gericht. Petersburg, 20. Mai. (W. T. B.) Das als Nasche Slowo wieder erscheinende Rußkoje Slowo meldet aus Moskau: Eine bolschewistische Kommission unter dem Vorsitz Krylenkos ist als Gerichtshof über den früheren Zaren eingesetzt worden, gegen den Anklage auf Verursachung eines Staatsstreiches zur Aenderung des Dumawahlgesetzes, sowie auf ungesetzliche Verwendung öffentlicher Gelder und auf andere Vergehen erhoben ist. Eine Eskorte lettischer Schützen ist nach Tobolsk gesandt worden, um den Exmonarchen nach Moskau zu bringen.

Spaniens Verlangen nach Gibraltar und Tanger. Zürich, 21. Mai. (Drahtmeldung.) Dem Temps zufolge schreibt die Corresp. Militaere, das Organ der spanischen Militärjunta: Wenn Gibraltar und Tanger nicht an Spanien ausgeliefert würden, so werde Spanien sich nach dem Krieg den Mittelmächten anschließen.

Soziales.

Eine wichtige Feststellung. A. Ellinger muß in einem Artikel im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands über die Bauarbeiterlöhne im vierten Kriegsjahre konstatieren:

„Der Nominallohn der Bauarbeiter ist in der Kriegszeit beträchtlich gestiegen, aber ihre Lebenshaltung hat sich trotzdem verschlechtert, ihr Reallohn ist erheblich zurückgegangen."

Von großem Einfluß auf die Senkung des relativen Arbeitslohnes ist der Burgfrieden gewesen, den zahlreiche Gewerk-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219180522-18/fragment/page=0002

schaftsführer, besonders Winnig vom Bauarbeiterverband eifrigst verteidigt haben. Während die Kapitalistenklasse sich im Kriege ungeheim bereichert hat, ist der Reallohn der Arbeiter gesunken. Die burgfriedliche Taktik der Gewerkschaftsführer erweist sich damit als überaus verfehlt.

Aus der Provinz.

Die Bartflechte und ihre Verbreitung.

Dr. med Wilh. Kühn, Leipzig, schreibt in den L. N. N.: Zu den Erkrankungen, die zwar nicht während der Kriegszeit entstanden sind, die aber durch die jetzt bestehenden Verhältnisse eine weitere Ausdehnung erfahren haben, gehört auch die Bartflechte, deren Auftreten man gegenwärtig als epidemisch bezeichnen kann. Der Erreger der Bartflechte (Herpes tonsurans) ist ein Pilz Trichophyton tonsurans. Allerdings ist in letzter Zeit festgestellt, daß es mehrere Trichophytonarten gibt, die miteinander nahe verwandt sind. Während man früher der Ansicht war, daß die Bartflechte, wie ja auch der Name sagt, nur die behaarten unteren Teile des Gesichts befällt, steht man jetzt auf einem anderen Standpunkte, denn auch die behaarte Kopfhaut wird vielfach von der Erkrankung in Mitleidenschaft gezogen. Einmal handelt es sich um Anstecken, das andere mal um kreisförmige Erscheinungen oder aber um scharf umschriebene, entzündlich gerötete Stellen mit geftlicher Borkenbildung. In allen diesen Fällen ist der Pilz mikroskopisch nachweisbar, und zwar in den Haarstümpfen oder in den randständigen Haaren. Während die leichteren Formen keine großen Beschwerden verursachen, wird die ganze Sache anders, wenn nichts gegen die Erkrankung getan wird, sondern diese einen chronischen Verlauf nimmt. Durch Eindringen von Eiterregern werden immer wieder neue Bartbaare angesteckt. Die einzelnen Entzündungsherde der Haarfollikel fließen zusammen, und schließlich werden große Teile der die gesamten Haare des Bartes oder des Kopfes in eine mit zahlreichen Eiterbläschen, Knötchen und Krusten bedeckte Fläche verwandelt.

Die Ursache der Bartflechte besteht in der Verbreitung dieses Pilzes. Durch die Rasiermesser, vielleicht auch durch die Wäsche usw. kann die Erkrankung eines Mannes auf viele übertragen werden. Im Felde ist daher der Befehl erlassen, daß allen Militärpersonen das Betreten der Friseurstuben in einer Stadt verboten wurde, wodurch gleichzeitig eine weitere Ausbreitung der Epidemie auf die Zivilbevölkerung verhütet werden sollte. Die Mannschaften müssen sich an bestimmten Stellen rasieren lassen, wo die Gewähr geleistet ist, daß jeder Mann vor dem Rasieren auf Bartflechte genau angesehen und beim Befinden des geringsten Verdachtes zurückgewiesen wird. Selbstverständlich ist die Verbreitung bei Not- und Massenquartieren besonders leicht. Die Hauptsache ist, daß man bei Blütchen, die man sonst als harmlos ansieht, falls sie an den bezeichneten Stellen auftreten, einen Arzt aufsucht, der die geeigneten Maßregeln treffen wird. Im Anfange ist durch medikamentöse Mittel, insbesondere auch durch eine regelmäßige Desinfektion der Haut nach dem Rasieren viel zu erreichen. Als Hauptbedingung für eine schnellere Heilung wird das Herausziehen der Haare (epilieren) anzusehen sein, während das Rasieren vollständig wegfallen muß, weil die Keime dadurch leicht auf andere Hautstellen übertragen werden können. Bei schweren Fällen, wie sie vorhin beim chronischen Verlauf geschildert sind, werden auch die Röntgenstrahlen eine gute Wirkung ausüben. Jedenfalls ist bereits beim geringsten Verdacht der Arzt aufzusuchen, damit die Erkrankung an Bartflechte nicht noch weitere Kreise unserer Heimbevölkerung ergreift. Ganz besonders ist auch zu beachten, daß der Erreger der Bartflechte häufig bei unseren Haustieren zu finden ist, die viel daran leiden, ein Grund mehr, im Verkehr mit diesen vorsichtig zu sein.

Erzeugerpreise für Obst.

Folgende Erzeugerrichtpreise sind von der Reichsstelle je Pfund in Pfennigen festgestellt: Erdbeeren 1. Wahl 70, 2. Wahl 40, Walderdbeeren und Monatserdbeeren 120, Johannisbeeren, weiße und rote 30, schwarze 45, Stachelbeeren, reif und unreif 35, Himbeeren in kleinen Packungen 70, Preßhimbeeren 50, Blaubeeren (Heidelbeeren) 40, Preißelbeeren 50, saure Kirschen 1. Wahl (große Kirschen) 45, 2 Wahl (Brekkirschen 25, Reineclauden (große, grüne) 35, Mirabellen 45, süße Kirschen 1. Wahl 35, 2. Wahl 25, Pflaumen 1. Wahl (großfrüchtige Pflaumen und Frühzwetschen, nicht Hauszwetschen) 20, Pflaumen 2. Wahl (kleinfrüchtige Pflaumen) 15, Pfirsiche und Aprikosen 1. Wahl 100, 2. Wahl 50.

Merseburg. Lebensmittel. Für die Zeit vom 27 Mai bis 2. Juni werden auf den Kopf der Bevölkerung zugeteilt: 75 Gramm Graupen auf Bezugschein 23, 250 Gr. Marmelade auf 24, 125 Gr. Kaffee-Ersatz auf 25, 100 Gr gehörte Mohren auf 26. Abgabe der Bezugscheine Mittwoch, den 22., und Donnerstag, den 23. Mai. In der Volks- und Mittelstandsküche und in den Gastwirtschaften sind zur Mittagessen abzugeben Bezugschein und Quittungskarte mit Nr. 23. Der Verkauf der Ware erfolgt von Donnerstag, den 30. Mai, bis einschließlich Sonnabend, den 1. Juni.

Wansleben. Ertrunken. Hier ertrank beim Baden ein neunjähriger Knabe namens Beyer. Der Vater des Kindes steht im Felde.

Eisleben. Kohlenkarten abholen. Vom Mittwoch dieser Woche bis Sonnabend findet in der Ausgabestelle, Markt Nr. 22, die Ausgabe der Kohlenkarten, auf 30 Zentner lautend, statt. Berechtigt zum Empfang sind die Vorzeiger des Lebensmittelausweises. Für weiteres ist die neue Heizmittelverordnung abzuwarten. Die Ausgabe erfolgt in derselben Folge und an denselben Ständen, wie bei den Lebensmittelkarten.

— Die Wohnungsnot. Außer den andern Nöten macht sich auch die Wohnungsnot recht bemerkbar. Das Wirtsamt hat zwar zum Teil schon ausgleichend dabei gewirkt, aber immer noch gibt es einen Teil Hausbesitzer, die nichts besseres zu tun wissen, als mit Steigerungen der Mietpreise und Kündigungen ihren Mitmenschen das Leben schwer zu machen. Bei Kriegerfrauen werden solche Ansinnen besonders schwer empfunden, da die Männer nicht helfen können. Eine Hausbesitzersfrau auf dem Breitenweg steigert fast jedes Vierteljahr eine im Hause wohnende Kriegerfrau, um sie zur Räumung der Wohnung zu veranlassen. Statt 45 Taler beträgt jetzt schon der Mietzins 60 Taler. Leider hat die Frau infolge ihrer körperlichen Verhältnisse es verdäumt, Mittel gegen die Peinigerin zu ergreifen. Mitteilungen an die Behörde und jetzt an das Mieteinigungsamt müßten erfolgen, damit solchem Treiben ein Damm entgegengesetzt wird. Hausbesitzer, die ohne zwingende Gründe steigern, müßten die Kapitalien gekündigt werden, falls solches von einer Sparkasse stammt. Die Behörden werden schon eingreifen, wenn Meldung erfolgt.

Kreis Delitzsch Eierverteilung findet in der Woche vom 19. bis 25. Mai an die Versorgungsberechtigten statt. Es kommen auf den Kopf vier Eier zur Ausgabe. Preis wie bisher, Abgabe nur gegen Eierkarte.

Delitzsch. Das Schöffengericht hatte in seiner letzten Sitzung fast nur „Kriegsvergehen" abzuurteilen. Zwei Mädchen, die sich mit Gefangenen sehr weit eingelassen hatten, erhielten je zwei Monate Gefängnis. Der Schlossermeister Franz Klengel von hier war beschuldigt, fortgesetzt Schrotmühlen an Private verkauft zu haben. An Händler darf er solche liefern. Daß er an Private verkauft hat, konnte ihm aber nicht nachgewiesen werden; es erfolgte daher Freisprechung. Wegen unerlaubten Schlachtens und unerlaubten Verkaufs von Fleisch hatte der Arbeiter Max Lehmann aus Eilenburg einen Strafbefehl von 200 Mk. ev. 40 Tage Gefängnis erhalten. Gegen diesen beantragte er gerichtliche Entscheidung, die insofern Erfolg hatte, als die Strafe auf 100 Mk. ev. 20 Tage Gefängnis herabgesetzt wurde. Eine recht empfindliche Strafe in Höhe von 2400 Mk. ev. 240 Tage Gefängnis hatte der Landwirt Robert Schmidt aus Rödgen durch Strafbefehl erhalten. Er hatte Kriegsbrot zurückbehalten und verfüttert, und zwar unglaublicherweise nicht weniger als 180 Zentner! Gegen diesen Strafbefehl legte Sch. Berufung ein mit der Begründung, „er habe zu wenig geerntet". Dabei gab er zu, an sein Pferd Brot getreide verfüttert zu haben. Das Gericht schenkte den Angaben des Sch., daß er so wenig geerntet habe, keinen Glauben und verwarf die Berufung. Der Agrarier muß also blechen! Er kann froh sein, daß er nicht ins Gefängnis kommt, wohin solche Sünder an der Volksernährung eigentlich gehören. Mehr Glück hatte der Schulknabe Erich Fügner aus Selben. Er hatte sich einen fetten Braten dadurch verschafft, daß er dem Gutsbesitzer Sachse daselbst einen Truthahn entwendete. Der Bursche kam, da er noch nicht strafmündig ist, mit einem Verweis davon.

— Gemüsekonserven-Verkauf. Vom Freitag, den 24. Mai, ab kommen in allen Verkaufsstellen verschiedene Sorten von Gemüsekonserven in den Weise zum Verkauf, daß auf je zwei Abschnitte Nr. 64 aller Lebensmittelkarten eine Kilogramm-Dose zu den in den Verkaufsstellen angeschlagenen Preisen verabfolgt wird.

Eilenburg. Städtischer Warenverkauf. Bezugschein 68: 50 Gr. braune Maggi-Suppe oder 1 Maggiwürfel gegen Voranmeldung. 1 Brund 50 Pf. Bezugschein 69: ½ Pfd. Sirup gegen Voranmeldung. 1 Pfd. 50 Pf. Verkaufsstellen. Günther, Barmann, Beer, Vornikol, Ehrig, Golgstein, Söffner, Müller, Ritter, Schladitz, Breiting und Konsumverein (Berg- und Breite Straße). Die Voranmeldungen müssen bis Sonnabend erfolgen.

Bitterfeld. Eine Annahmestelle für Altkleidung ist jetzt auch hier eingerichtet worden. Sie befindet sich Kirchstraße 15; Annahmezeit Montags, Mittwochs, Freitags von 10 bis 12 Uhr.

— Die Ausgabe der Zwirnkarten für das Jahr 1918 und der Lebensmittelscheine erfolgt am Mittwoch, den 22. d. M. für die Straßen mit den Anfangsbuchstaben A bis K und am Donnerstag, den 23. d. M., für die Straßen mit den Anfangsbuchstaben L bis Z im Dörnzischen Konzerthause, Kaiserstraße 67, von 8—2 Uhr gegen Vorlegung der Brotscheine. Der für das erste Vierteljahr 1918 bestimmte Abschnitt Nr. 1 der Zwirnkarte hat noch bis 30. Mai d. J. Gültigkeit. Auf den Abschnitt Nr. 1 entfällt eine Zwirnmenge von 40 Meter. Für Schneidereien pp. werden die Zwirnkarten Freitag, den 24. d. M. von 8—1 Uhr im Rathaus, Zimmer Nr. 3, abgegeben.

Mühlberg. Zwölf Zentner Graupen, über deren Erwerb er sich nicht ausweisen konnte, wurden im nahen Gröba dem Handelsmann Marx abgenommen. M. hatte die Graupen in einer Gartenveranda der Hafenschenke versteckt, man glaubt, daß sie aus Kühnen gestohlen wurden. Marx, der gerade eine große Kiste mit Graupen nach Chemnitz expedieren wollte, wurde verhaftet.

(Weitere Provinz in der Beilage.)

Allerlei.

Lustiger Irrtum. Die sogenannte sozialdemokratische Feldpost Nr. 1 vom 15. Mai 1918 bespricht in der bekannten Manier der Abhängigen den Frieden mit Aufsland und bemerkt dazu: „So hat denn, während diese Blätter erscheinen, die Sprache der Kanonen im Osten aufgehört."

Die deutschen Soldaten, die noch an manchen Stellen im Osten gegen „bolschewistische Banden" kämpfen, werden sich verwundert die Augen reiben, wenn sie die Feldpost-Information lesen.

Für 190 000 Mark Butter verschoben. Die Kaufleute Kielmann und Hommel leiteten als Soldaten des Proviantdepots Mannheim einen für die Front bestimmten Wagen mit 800 Zentnern Butter auf einen Vorortbahnhof in Mannheim, luden die Butter, die einen Wert von 190 000 Mk. hatte ab und verkauften sie innerhalb weniger Stunden an Fabriken und Wirtschaften in Mannheim zum Preise von 7,50 Mk. für das Pfund. Beide wurden verhaftet.

Neun Mark für eine Zigarre. In Frankfurt a. M. hatte ein Gast in einem Hotel eine eine Import-Zigarre, die 4,50 Mk. beim Einkauf gekostet hat, 9 Mark bezahlen müssen. Der Hotelbesitzer hatte einen Aufschlag von 100 Prozent berechnet, der im Wirtsgewerbe üblich ist. Er wurde wegen Preiswuchers angeklagt, aber freigesprochen, da Import-Zigarren nicht Gegenstände des täglichen Bedarfs seien. Es müssen doch zahlreiche Leute im Gelde schwimmen, wenn für eine Zigarre solche Summen bezahlt werden.

Erschossener Einbrecher. Beim Einbruch in das Herrenkleidergeschäft von Gläser in Chemnitz wurde der 26jährige Schneider Willi Fritzsche, der auf die ihn verfolgenden Schutzleute Revolverschüsse abgab, von einem Polizeiwachtmeister erschossen. Der Wachtmeister selbst ist schwer getroffen worden und mußte ins städtische Krankenhaus gebracht werden.

Pfingstkur.

Der Herr Minister von der Bahn
Sprach: „Kinder, bleibt man schon bei Muttern
(Denn draußen gibt es nischt zu futtern)
Und kriecht hübsch zeitig in den Kahn!

Natur ist überall Natur!
Anstatt auf meinen Rumpelkutschen
Im Deutschen Reich herumzurutschen,
Besucht die liebe Heimatflur!"

Ich habe seinen Rat befolgt
Und bin an beiden Feiertagen
Von Krekemal bis Friedrichshagen
In Feld und Wiesen rumgestrolcht.

Die liebe Maiensonne schien
Belebend auf die steifen Haxen.
Ich hörte die Kartoffeln wachsen
Und fand, daß alles schön und grün. —

Dem Herrn Minister des Verkehrs
Sei hiermit heißer Dank gesprochen.
Ich habe meine heilen Knochen —
Und Pinke Pinke in der Börs'!

Altra. (Welt am Montag.)

Verantwortlicher Schriftleiter: Otto Kilian. Verantwortlich für den Anzeigenteil Hermann Schade. Verlag: Volksblatt G. m. b. H. — Druck Hallesche Genossenschaftsbuchdruckerei e. G. m. b. H., sämtlich in Halle.

Die Schatzgräber.

29]

Humoristischer See-Roman von W. W. Jacobs.

Herr Grot knickte zusammen und starrte sie verzagt an. Herr Stobel legte beide Hände auf den Tisch, schob seinen Stuhl zurück und warf ihr häßliche Blicke zu.

„Das scheint mir doch —" begann er.

„Ich weiß," sagte Frau Grot, mit ziemlicher Schnelligkeit sprechend — „ich weiß genau, wie es Ihnen scheint. Aber so liegt die Sache. Wenn Sie wollen, daß mein Mann mitkommt, müssen Sie mich auch mitnehmen und wenn Sie mich haben, muß auch Ihre Frau dabei sein und wenn —"

„Was, kommen da noch mehr von Ihnen?" fragte Herr Stobel mit großer Bitterkeit.

Frau Grot überhörte die Frage. „Mein Mann würde nicht glücklich ohne mich sein," sagte sie geziert. „Würdest du, Thomas?"

„Nein," entgegnete Herr Grot, heftig schluckend

„Wir machen aber eine lange Reise," sagte Herr Stobel nach einer langen Pause.

„Je länger, desto besser," entgegnete Frau Grot.

„Wir gehen unter die Wilden," fuhr Herr Stobel fort, nach Gründen suchend. „Kannibalen".

„Die werden sie nicht fressen, sagte Frau Grot, einen Blick über die armseligen Proportionen ihrer Freundin gleiten lassend, „nicht, so lange Sie dabei sind."

„Ich möchte meine Frau nicht gern in Gefahr bringen," meinte Herr Stobel mit mürrischer Schüchternheit; „ich hab' — ich hab' sie zu lieb dazu. Und sie verlangt auch gar nicht mitzukommen. Nicht Alice?"

„Nein," sagte Frau Stobel gehorsam; „aber ich möchte gern deine Gefahren teilen, Robert."

„Sag' „ja" oder „nein" ohne weitere Faxen," kommandierte ihr Gatte, als er einen zwischen ihr und Frau Grot ausgetauschten Blick auffing. „Willst — du — gern — mitkommen?"

Frau Stobel zitterte. „Ich möchte nicht gern verhindern, daß Herr Grot mitgeht," murmelte sie.

„Kümmere dich nicht um ihn," sprach Herr Stobel. „Willst — du — gern — mitkommen?"

„Ja," sagte Frau Stobel.

Ihr Gatte, der seinen Ohren kaum trauen wollte, starrte sie ganz bestürzt an. „Gut denn," sprach er mit einer Stimme, die die Kaffeetassen klirren machte. „Kommt mit!"

Er saß mit zusammengekniffenen Brauen da und starrte auf den Tisch, während Frau Grot, das Gesicht von einem Lächeln des Triumphes übergossen, Segelkostüme und andere Notwendigkeiten einer Ozeanreise mit der zitternden Frau Stobel zu besprechen begann. Unfähig, dieses länger zu ertragen, erhob er sich und lud Herrn Grot mit durchaus nicht verlockender Stimme ein, mit ihm im Garten eine Pfeife zu rauchen. Herr Grot, sich zum Beweise zwei Stück Kuchen nehmend, sagte, daß er noch nicht mit seinem Kaffee fertig sei. Zum Teil aus Mangel an Appetit und zum Teil wegen des Gesichtes, das Herr Stobel alle paar Minuten gegen das Fenster drückte, um ihn hinaus zu locken kam er nur langsam vorwärts.

Die Angelegenheit kam am folgenden Tage zur Sprache, als sie mit Herrn Hagedorn nach Westerhafen hinunterfuhren, um den Ankauf des Schoners perfekt zu machen, wobei die Ansicht des letztgenannten Herrn so genau mit der des Herrn Stobel übereinstimmte, daß Herr Grot genötigt war, dieselbe Predigt zweimal anzuhören.

Unter solcher Strafe begann seine Stimmung sehr miserabel zu werden und besserte sich auch nicht eher, als bis sein Auge vom Fahrboot aus auf die Masten der Schön Emily fiel und auf die schneidige Gestalt Kapitän Busacks der auf der untersten Stufe der Landungstreppe ihre Ankunft erwartete.

„Wir haben Glück gehabt, meine Herren," sagte Busack mit heiserem Flüstern, während sie ihm die Treppe hinauffolgten. „Sehen Sie den Mann da?"

Er wies auf einen hageren, ruppig aussehenden Mann, der ein paar Meter abseits stand und sich zu stellen versuchte, als ob er sich ihrer prüfenden Blicke nicht bewußt sei.

„Peter Gumpel," sagte Busack in demselben zufriedenen Flüstern.

Herr Stobel stets bereit, etwas anzusehen, wenn's nichts kostete, starrte den ruppigen Mann an und kramte in den Winkeln seines Gedächtnisses. Der Name schien ihm bekannt zu sein.

„Der Mann, der drei Dutzend hart gekochte Eier in vier Minuten ißt?" fragte er mit einer unter solchen Umständen natürlichen Erregung.

Kapitän Busack starrte ihn an. „Nee, Peter Gumpel, der beste Steuermann, der je zur See fuhr," sagte er prahlerisch. „Wir können von Glück sagen, daß wir die Chance haben, ihn zu kriegen, kann ich Ihnen sagen. Zu sehen, wie er die Matrosen behandelt, ist ein Genuß; zu sehen, wie er ein Schiff behandelt —"

Er brach ab und schüttelte den Kopf mit der Miene eines Mannes, der daran zweifelt, seinem Gegenstande die gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen zu können. „Dies sind die Herren, Peter," sagte er, sie mit einer Handbewegung vorstellend.

Herr Gumpel zog seine Mütze, zupfte dann an einem kleinen Büschel rötlichbrauner Haare, der eine komische Aehnlichkeit mit dem Gewebe einer Fußmatte hatte und am Ende seines Kinnes wuchs, reinigte seine Kehle und sagte, es wäre ein Vergnügen.

„Kein großer Redner, dieser Peter," bemerkte Busack gönnerhaft. „Er ist mehr für die Tat; ja, das ist er — mehr für die Tat. Wenn Sie also jetzt einverstanden sind — und das sind Sie hoffentlich — wird er mit uns an Bord kommen und die Sache besprechen."

Nachdem dieser Vorschlag nach kurzem Zaudern des Herrn Stobel angenommen war, dem der Mangel an Zusammenhang zwischen Herrn Gumpel und den hart gekochten Eiern etwas verdächtig vorkam, machten sie sich auf den Weg nach Tobbs Werft und unterwarfen den Schoner einer eingehenden Besichtigung. Herr Grots Augen leuchteten auf und seine Schritte wurden elastisch. Er wanderte vom Mannschaftslogis zur Kajüte und von der Kajüte zur Kombüse, und da ihm seine Uebungen von dem Ausguck in der Kirchenstraße her gut zu statten kamen, machte er den Beschluß mit einem Aufstieg zur Mastspitze und winkte von dort seinen erstaunten Freunden zu. Herr Todd kam an Bord, als er das Deck wieder erreicht hatte und betrachtete ihn, seinen weißen Bart streichend, mit wohlwollendem Interesse.

„Ich nehme es Ihnen nicht mehr übel," sagte er, als Herr Grot seine ausgestreckte Hand etwas zweifelhaft betrachtete. „Sie sind eine harte Nuß, das ist gewiß und ich bedauere jeden, der Sie knacken muß. Ein Mann, der beikommen konnte und mir vierzehnhundert Mark für ein Fahrzeug wie dies bieten — vierzehnhundert Mark, denken Sie bloß," fügte er mit steigender Erregung hinzu, sich an die anderen wendend — „vierzehnhundert Mark und dabei ein Gesicht wie ein unschuldiges Kind! Nee, wenn ich daran denke, verdammt noch mal, wenn ich nicht doch —"

Kapitän Busack legte seine Hand auf seinen Arm und geleitete ihn mit besänftigenden Worten nach unten. Seine Stimme ließ sich noch weiter polternd aus der Kajüte vernehmen, bis sie in einem brüllenden Gelächter endete, und Kapitän Busack, auf der Kajütentreppe erscheinend, ihnen winkte, nach unten zu kommen, wobei er Herrn Grot einschärfte, sich soviel wie möglich im Hintergrunde zu halten.

Das Geschäft war bald abgeschlossen, und Herrn Grots Augen leuchteten wieder auf, als er sein neues Eigentum betrachtete. Kapitän Busack, der in vorzüglicher Stimmung war, begann von den nötigen Veränderungen zu sprechen und schlug unter anderem auch vor, die Wand am Fuß der Kajütentreppe zu durchbrechen und eine bequeme Kabine mit drei Kojen in den Raum einzubauen.

„Es kommen aber auch zwei Damen mit," sagte Herr Grot.

Kapitän Busack rieb sich das Kinn. „Das hatte ich vergessen," versetzte er langsam. „Zwei, sagten Sie?"

„Das hat nichts zu sagen," bemerkte Herr Stobel, ihn mit seinem linken Auge fixierend und das rechte langsam schließend. „Machen Sie sich nur an die Abänderungen. Eine von den Damen kann Ihre Kabine kriegen und die andere die Koje des Steuermanns."

„Und wo sollen Kapitän Busack und der Steuermann schlafen?" fragte Herr Grot.

„Irgendwo," antwortete Herr Stobel. „Bei der Mannschaft, wenn sie wollen."

Kapitän Busack, der plötzlich sehr ernsthaft aussah, schüttelte den Kopf und sagte, daß das unmöglich sei. Er sprach in rührenden Ausdrücken von den der Disziplin drohenden Gefahren und forderte Herrn Gumpel auf, seine Befürchtungen zu bestätigen. Währenddessen öffnete Herr Stobel langsam sein rechtes Auge, und blinzelte mit dem linken.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219180522-18/fragment/page=0003

„Iduna",

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungsgesellschaft a. G. zu Halle a. d. S.

Hierdurch laden wir die Mitglieder unserer Gesellschaft zu der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ein, welche am 8. Juni ds. Js. 12 Uhr mittags in dem Saale des Hotels zur Stadt Hamburg, Gr. Steinstrasse Nr. 73, hier, abgehalten werden wird.

Für die Berechtigung zur Teilnahme an der Generalversammlung sind die Bestimmungen § 7 der Satzungen von 1916, 1915 und 1910, vom 1. März 1908 bezw. § 10 des Statuts von 1894, § 12 des Statuts von 1872, sowie § 16 der Statuten von 1863 und 1854 massgebend.

Mitglieder, welche an der Generalversammlung teilzunehmen beabsichtigen, müssen spätestens zwei Werktage vor der Generalversammlung, also bis zum 5. Juni ds. Js., 12 Uhr mittags, unter Nachweis ihrer Stimmberechtigung, welche auf Grund der betr. Versicherungs-Police und der letzten Prämienquittung festgestellt wird, ihr Erscheinen bei der Direktion angemeldet haben.

Bevollmächtigte stimmberechtigter Mitglieder haben der Direktion ebenfalls spätestens zwei Werktage vor der Generalversammlung ihren Auftrag durch schriftliche Vollmacht und die Stimmberechtigung ihres Auftraggebers durch Bescheinigung des betr. Generalagenten nachzuweisen.

Der Eintritt in das Versammlungslokal wird nur gegen Legitimationskarten gestattet.

Tagesordnung.

1. Vorlage der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes.
2. Genehmigung der Vermögensaufstellung und Erteilung der Entlastung.
3. Beschlussfassung über die Gewinnverteilung.
4. Genehmigung von Versicherungsbedingungen.
5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Vom 22. Mai ds. Js. ab, wird jedem Mitgliede auf Erfordern ein Stück der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bemerkungen des Aufsichtsrats und des Geschäftsberichts im Direktionsbureau ausgehängt.

Halle, den 18. Mai 1918.

Der Aufsichtsrat
der
„Iduna",
Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungsgesellschaft a. G. zu Halle a. d. S.
Dr. Steckner.
Vorsitzender.
*357

„Iduna",

Feuer-, Unfall-, Haftpflicht- u. Rückversicherungs-Aktiengesellschaft zu Halle a. d. S.

Hierdurch laden wir die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am **8. Juni d. J., vormittags 11½ Uhr,** im Saale des **Hotels zur Stadt Hamburg,** Gr. Steinstr. 73 hier, stattfindenden **ordentlichen Haupt-Versammlung** ein.

Aktionäre, welche an der Haupt-Versammlung teilnehmen wollen, müssen gemäss § 17 der Satzung bis einschliesslich 5. Juni 1918 auf dem Bureau der Gesellschaft Halle a. d. S., Königstr. 84, beim Vorstand schriftlich die Erteilung einer Einlasskarte beantragen, und zwar unter Angabe der Nummer der auf ihren Namen im Aktienbuch eingetragenen Aktien, gegebenenfalls unter Einreichung schriftlicher Vollmachten anderer Aktionäre.

Der Eintritt in das Versammlungslokal ist nur gegen Einlasskarten gestattet.

Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung.
2. Genehmigung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.
3. Beschlussfassung über die Gewinnverteilung.
4. Beschlussfassung über Satzungsänderungen.
5. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Halle a. d. S., den 18. Mai 1918.

Der Aufsichtsrat
der
Iduna,
Feuer, Unfall-, Haftpflicht- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft zu Halle a. d. S.
Dr. Steckner, Vorsitzender.
*856

Tüchtige Flugmotoren-Monteure, Motoren- u. Automobil-Schlosser,
eventuell Beurlaubte, werden für unseren
Flugmotorenbau,
wie auch für die anderen Abteilungen in
dauernde Beschäftigung gesucht.
Grade-Motorwerke, Magdeburg. 326

Für eine größere Gastwirtschaft wird eine **tüchtige**
zweite Köchin gesucht.
Koch, Burgstraße 27. *858

Werkzeugschlosser, Schnitt- u. Stanzenbauer
möglichst ältere Jahrgänge, für meine Werkzeugfabrik mit ausschließlich dringendsten Heereslieferungen beschäftigt, nach Dringlichkeitsklasse I, **sofort gesucht.**
*326 Schriftliche oder persönliche Meldungen bei
Gossweiler Werkzeug-Fertigmacherei Schwarzenberg i. Schl.

Maschinist und Heizer
mit **Installation** und **elektrischen Licht-** und **Kraftanlagen** vertraut, zum baldigen Antritt **gesucht.** *352
Städtisches Alters- und Pflegeheim, Beesenerstr. 16.

Erfahrene
Eisendreher, Eisenhobler und Maschin.-Schlosser
für dringenden Heeresbedarf stellen ein 393
Lange & Geilen,
Maschinenfabrik, Raffineriestr. 48.

1 Geschirrführer,
guter Pferdepfleger, sowie
Abträgerin
für Kohlenarbeit **sofort gesucht.**
Hallescher Kohlenhof,
Delitzscherstr. 81. 369*

Klavier-, Violin-, Mandolin- und Gitarre-Unterricht erteilt
15] **Wally May,** Torstraße 49.

Parteischriften empfiehlt Volksbuchhandlung.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September und 4. November 1915 wird der Verkauf der der Stadt überwiesenen Graupen wie folgt geregelt:

Der Verkauf beginnt am Donnerstag den 23. Mai 1918. Für jede Person eines Haushaltes kann ¼ Pfund abgegeben werden. Der Verkaufspreis beträgt 36 Pfennige für das Pfund.

Die Käufer sind verpflichtet, bei denjenigen Verkäufern die Graupen einzukaufen, bei welchen sie für den Bezug von Kolonialwaren in die Kundenlisten eingetragen sind.

Die Abgabe hat unter Abtrennung der Marke 176 des Warenbezugscheines XV zu erfolgen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, die Marken abzutrennen und zu Hunderten gebündelt, im Stadt-Ernährungsamt, Marktplatz 22, 1. Obergeschoß (Saal links) binnen 8 Tagen unter Angabe ihres Restbestandes einzureichen.

Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 17 der Verordnung vom 25. September und 4. November 1915.

Halle, 22. Mai 1918. **Der Magistrat.**

Städtischer Verkauf von Morgentrank in der Talamtschule am Donnerstag, den 23. Mai 1918.

Zum Kaufe **berechtigt** sind die Inhaber der Nummern der alten Lebensmittelscheine 56001—59500 vormittags von 8—12 Uhr und die Inhaber der Nummern 59501—63000 nachmittags von 2—6 Uhr. Für jede Person eines Haushaltes wird ein ½ Pfund-Paket zum Preise von 45 Pf. abgegeben. Der alte Lebensmittelschein ist vorzulegen.

Zur Beschleunigung der Abfertigung wolle man abgezähltes Geld bereithalten.

Halle, den 22. Mai 1918. **Der Magistrat.**

Verkauf von Mager- oder Buttermilch.

Am Donnerstag, den 23. d. M., wird für Kinder vom 6. bis 12. Jahre an Stelle von Quark, Mager- oder Buttermilch abgegeben. Der Verkauf erfolgt an folgenden Stellen: Riemberger Molkerei, Schulstr. 13, Riemberger Molkerei, Rannischestr. 20-21, in der Zeit von 12—6 Uhr. Zugelassen zum Einkauf werden die Inhaber der Lebensmittelscheine Nr. 1—8500. Für jedes Kind vom vollendeten 6.—12. Lebensjahre wird ½ Liter Mager- oder Buttermilch auf den Abschnitt 6 des Einkaufscheines über Molkereierzeugnisse zum Preise von 12 Pf. abgegeben. Der Lebensmittelschein ist vorzulegen. Abgezähltes Geld ist bereitzuhalten.

Halle, den 22. Mai. 1918. **Der Magistrat.**

Infolge der großen Wärme wird der Spargel augenblicklich in großen Mengen an den Markt gebracht. Wir möchten das kaufende Publikum darauf hinweisen, daß nach so starker Hitze der Ertrag des Spargels naturgemäß nachläßt und für den Rest der Spargelernte mit geringerer Zufuhr zu rechnen ist. Man benutze deshalb jetzt das reichliche Angebot zum Einkauf. Wer sich auf das Einkochen des Spargels versteht, tue dies jetzt auch, da wegen der Knappheit an Konservenbüchsen weniger Spargel in Dosen zu haben sein wird. In der städtischen Verkaufsstelle in der Talamtschule kommt von heute ab Spargel zum Verkauf.

Halle, den 21. Mai 1918. **Der Magistrat.**

Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung vom 18. April 1916 (Reichsgesetzbl. S. 276) wird mit Zustimmung des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Oele und Fette in Berlin für den Stadtkreis Halle folgender Nachtrag zu der Verordnung vom 16. Februar 1917, betreffend Ablieferung von Knochen erlassen:

Artikel 1. Der § 2 erhält folgenden Zusatz: Zur Uebernahme und Ablieferung der Knochen sind auch die Firmen: 1. Albert Bode, jun., Gr. Klausstraße 22; 2. Philipp Schwabach, Raffineriestraße 44; 3. Paul Theuring, Domplatz 9; 4. Max Graßmeyer, Geiststraße 6, berechtigt. Artikel 2. Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Halle, den 22. Mai 1918. **Der Magistrat.**

Für Milcherzeuger und Milchhändler!

Auf Grund des § 6 Ziffer 1 der Verordnung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (R. G. B. S. 607 und 728) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Alle Unternehmer oder Leiter von Betrieben in Halle, in denen Milch erzeugt wird, ferner alle Personen, welche Milch im Handel oder gemeinnützig abgeben, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Tagen anzugeben, wieviel Milch sie an den einzelnen Tagen vom 13. bis 19. Mai 1918 an Verbraucher abgegeben haben, ferner wieviel Milch sie an diesen Tagen bezogen haben und von wem.

Für die Anmeldungen werden im Stadt-Ernährungsamt (Marktplatz 22, Zimmer 35) Vordrucke ausgegeben.

§ 2. Die Milchabgeber in Halle haben zugleich mit den Anmeldungen gemäß § 12 der Verordnung des Magistrats vom 30. Januar 1918 anzugeben, wieviele Kunden bei Ihnen angemeldet sind, wie groß die Milchmenge ist, welche an die Kunden abgeliefert werden soll, und welche Mengen tatsächlich an die Kunden geliefert worden sind.

§ 3. Wer diese Anmeldungen unterläßt, wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird gemäß § 17 der oben genannten Verordnung des Bundesrats mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder an Geld bis 1500 Mk. bestraft.

Halle, den 18. Mai 1918. **Der Magistrat.**

Vorsicht bei Warenankäufen von unbekannten Personen.

Die Behörden haben in letzter Zeit mehrfach die Wahrnehmung gemacht, daß Kaufleute, Gastwirte und Gewerbetreibende größere Posten Lebensmittel von Feldgrauen, die die Waren aus den besetzten Gebieten mitgebracht haben wollen, käuflich erwarben, ohne daß sie von dem Käufer sich eine Rechnung oder Quittung ausstellen ließen und sich über die Person des ihnen völlig unbekannten Verkäufers vergewisserten. Da es sich in der Regel um beschlagnahmte oder bewirtschaftete Waren handelt, für die ungerechtfertigt hohe Preise gefordert und bezahlt werden, liegen bei derartigen Geschäften meistens Vergehen gegen die Kriegsgesetze oder sonstige Bestimmungen vor. In diesem Zusammenhange wird auf die Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel, vom 23. September 1915, hingewiesen, die die während der Kriegszeit im Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs und des Kriegsbedarfs hervorgetretenen und letzten Endes auf das Geschäftsgebaren unzuverlässiger Personen zurückzuführenden Mißstände, insbesondere die übermäßigen Preistreibereien in den genannten Gegenständen beseitigen und bekämpfen soll.

Die Käufer solcher, von Verbrauchern erworbenen Warn sind aber auch als strafbare Kettenhändler im Sinne der Bundesratsverordnung vom 20. Juni 1916 anzusehen, weil sie ein überflüssiges und die Ware in schädlicher Weise verteuerndes Glied in dem Verteilungsprozesse der Ware vom Erzeuger zum Verbraucher darstellen. Daher ergeht die Warnung an alle Geschäftstreibenden: Keine Ware von Personen zu kaufen, deren Namen und Wohnung man nicht kennt. Wer hiergegen verstößt, setzt sich bei Beschlagnahme der Ware der Gefahr aus, nicht nur keinen Rückgriff an seinen Vormann nehmen zu können, sondern noch gerichtlich bestraft zu werden. Die „Feldgrauen" sind in vielen Fällen nur vorgeschobene Personen, die der Bewirtschaftung unterworfene, gestohlene oder bereits übermäßig verteuerte Waren gewissermaßen nur als Botengänger vermitteln und den Ursprung der Waren gar nicht kennen. Die Vermutung ist auch nicht von der Hand zu weisen, daß manche dieser Händler oder Vermittler die Uniform zu Unrecht tragen.

Halle, den 11. Mai 1918.

Die Preisprüfungsstelle für den Stadtkreis Halle.

Rechtskenntnis ist der beste Rechtsschutz.

Das Eherecht (Verlöbnis, Eheschließung, Ehenichtigkeit und Wirkungen der Ehe)	1.00	M.
Das Ehescheidungsrecht	1.00	„
Gesetzliches Erbrecht	1.00	„
Das Mietsrecht	1.00	„
Verwandtschaftsrecht	1.00	„
Vormundschaftsrecht	1.00	„
Das Recht der Testamente und Erbverträge	1.00	„
Schenkung, Leihe, Bürgschaft, Darlehn	1.00	„
Strafprozeß	1.00	„
Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit	0.50	„
Auftrag und Verwahrungsvertrag	0.50	„
Bundesrat und Reichstag	0.50	„

Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung,
Halle, Harz 42/44.

Fichten-Brennholz
zur Streckung des Kohlenvorrates
empfehlen billigst
gespalten, in Kloben, etwa 20×15 cm groß, sowie in Knüppeln, 1 m lang.
Buchmann & Co., Kohlenhandelsges. m. b. H.
541 Dessauerstraße 53. Fernsprecher 1471.

Kauft das gute Scheffs Brot **zu haben:** in den durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen in allen Teilen der Stadt.
Dampf-Brotfabrik Halle a/S.
Röpzigerstr. 12. Fernsp. 1041. 19

Lumpen, Knochen, Eisen,
18 **Metalle, Papier** kauft
Albert Bode jun., Große Klausstr. 22.

Fahrräder, Nähmaschinen Schreibmaschinen und Pfandscheine,
auch Werte von 50, 100 u. 300 Mk. kauft zu hohen Preisen
H. Schindler, Uhrmacher,
Kleine Ulrichstrasse 35. 632

Wie werde ich
bei einer aus Anlaß des Krieges erlittenen Beschädigung
versorgt?
Ein Merkbuch für jeden Krieger bis zum Feldwebel aufwärts.
Preis 50 Pfg. Porto 5 Pfg.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung,
Halle a. S., Harz 42/44.

Gebr. Möbel, Federbetten, auch Pfandscheine kauft 549
E. Dippold, Gr. Gosenstr. 12, p.

Bis September den letzten
:: Karbid ::
Derselbe ist sofort abzuholen bei
Aug. Kraft, Halle (S.),
Steinweg 51, Geiststr. 49.
Eisleben, Hallischestraße 80,
Weissenfels, Nicolaistraße 19,
Nordhausen, Bautenstraße 24,
Hettstedt, Bahnhofstraße 2—4
590 u. s. w.

1014

Gewindeschneiden.

Ein praktisches Hilfsbuch für Dreher mit vollständigen Tabellen, für alle vorkommenden Drehbänke und Gewinde.
Preis Mark 3.00.
Porto 10 Pfg.

Taschenbuch für Dreher u. Schlosser des Maschinenbaues.
Mit einer ausführlichen Anleitung zum Berechnen der Wechselräder beim Gewindeschneiden, sowie über das Fräsen, nebst vielen Tabellen.
Dauerhaft gebunden Mk. 3.85.
Porto 10 Pfg.
Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung,
Halle a. d. S., Harz 42/44.

Der Metallarbeiter.
Hilfs-Nachschlagebuch für
Dreher und Schlosser.
Mit erläuternden Zeichnungen versehen.
Von Constantin Haus Werkmeister.
Preis 3.30 Mk. Porto 10 Pfg.
Zu beziehen durch die
Volks-Buchhandlung,
Halle a. S., Harz 42/44.

Schnell-Schönschreiben
von jedermann i. wenigen Stunden
ohne Lehrer zu erlernen.
Preis 1 Mk.
Volksbuchhandlung Halle
Harz 42/44.

Familien-Nachrichten.

:: Metallarbeiter-Verband. ::

Todes-Anzeige.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, der Gelbgießer
Felix Neugebohrn
nach langem Leiden verstorben ist. 685
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Mittwoch, nachmitt. 3 Uhr, von der Kapelle des Kröllwitzer Friedhofes aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung ersucht **Die Orts-Verwaltung.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219180522-18/fragment/page=0004

Nr. 117. 29. Jahrgang. **Beilage zum Volksblatt.** Halle (Saale), 22. Mai 1918.

Die Justiz vor dem Reichstage.

Rede des Abg. Dr. Cohn (Nordhausen).

Meine Herren, die Resolution, die uns auf Nr. 1589 der Drucksachen vorgelegt wird, wird unsre Zustimmung erhalten, sowenig wir uns darüber täuschen, daß man mit der Annahme dieser Resolution dem Ziele, das die Herren Antragsteller vor Augen haben, nicht sehr nahekommen wird. Wir werden auch für die Resolution der Herren Abg. Gröber und Genossen stimmen. Wir sind im Gegensatz zum Herrn Abg. Landsberg der Meinung, daß diese beiden Resolutionen einander nicht etwa ausschließen. Man kann für beide eintreten. Aber wir sind uns auch über die großen Bedenken, die gegen den von den Herren Gröber und Genossen vorgeschlagenen Weg sprechen, durchaus klar. Einig sind wir mit den Herren Antragstellern darin, daß etwas geschehen müsse, um eine ganz außerordentliche Notlage zu beseitigen oder zu mildern, die gerade auch in den Kreisen der zum Kriege eingezogenen und sonst vom Kriege getroffenen Anwälte eingetreten ist.

Die Herren Vorredner haben wohl alle über eine dringende Not gesprochen, die beseitigt werden müßte. Das ist die Not des Jugendlichen-Strafrechts. Ich habe es nicht erckt verstanden, daß sich der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts gegenüber dieser höchst wichtigen und in höchstem Maße brennenden, anderseits aber doch auch spruchreifen Frage so außerordentlich zögernd und zurückhaltend geäußert hat. Das Jugendlichenstrafrecht bedarf einer besonderen Regelung. Die Vorarbeiten liegen vor. Ich kann nicht verstehen, wie man wegen der Länge des Kriegs die Meinung aufstellen kann, daß man zu einem sofortigen gesetzlichen Eingriff jetzt keine Zeit oder keinen Beruf habe. Auf vielen andern Gebieten zwingt uns der Krieg zu den einschneidendsten Aenderungen unsres Rechts, unsres Wirtschaftslebens. Hier sind wir alle einig, in allen Schichten der Bevölkerung, daß eine außerordentliche, gerade durch den Krieg bedingte Not bei diesem Teile unsres Strafrechts und Strafprozesses vorliegt, eine Not, unter der Hunderttausende unsrer jungen Leute zu leiden haben, unter der schließlich auch die Zukunft des ganzen deutschen Volkskörpers zu leiden haben wird, und da sagt der Vertreter der verbündeten Regierungen, daß auch im vierten Kriegsjahre oder gerade im vierten Kriegsjahre die Zeit noch nicht reif sei, den Jugendlichen und damit dem ganzen Volke zu helfen.

Jetzt liegt ja leider nur der Antrag vor, der durch die

Heraufsetzung des Strafmündigkeitsalters

und die besondere Gestaltung des Legalitätsprinzips helfen will. Meine Herren, wir treten selbstverständlich auch jetzt, wie früher immer, für die Heraufsetzung des Strafmündigkeitsalters ein. Den großen Bedenken, die in einer aus dem Rahmen des gesamten Systems herausgerissenen Einschränkung des Legalitätsprinzips liegen, verschließen wir uns nicht. Eine Beschlußfassung darüber, ob wir auch in diesem Punkte für den Antrag stimmen können, behalten wir uns vor, wenn der Antrag an uns zur Beschlußfassung gelangt sein wird.

Im allgemeinen darf gesagt werden, daß, so mangelhaft sich in der Praxis die Handhabung des Legalitätsprinzips entwickelt hat, wir aber das willkürlich und häufig nach einseitigen Gesichtspunkten gehandhabte Anklagemonopol lieber noch sehen, als die Legalisierung der Klassenjustiz, die in der Durchbrechung des Legalitätsprinzips liegen würde. Praktisch würde das dahin führen, daß der betreffende Staatsanwalt, da er sich den Einflüssen, die von seinem Milieu, seiner Umwelt, seiner Klasse, seinem Verkehrskreise auf ihn eindringen, nicht entziehen kann, fast ohne sein Bewußtsein und gegen seinen Willen geneigt sein wird, Fehltritte, Vergehen der ihm nach der Klassenlage näherstehenden Personen nicht anzuklagen, sondern milder zu beurteilen, als die Vergehen von Angehörigen andrer Klassen, die seinem Fühlen und Denken, seinen Erfahrungen und Kenntnissen weiter liegen.

Diese Erwägungen führen auch zugleich zu der allgemeinen Frage der Klassenjustiz, die der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts in seiner Entgegnung auf die Ausführungen meines Freundes Herzfeld mit so großer Leidenschaft, aber, wie ich gleich hinzusetzen muß, mit so geringer Sachlichkeit erörtert hat. Das war doch ein Vorbeidiskutieren an den Ausführungen meines Freundes Dr. Herzfeld. Ihm ist es nicht beigekommen, etwa zu behaupten, daß das Reichsgericht oder irgendein andres Gericht, dem er die Befangenheit in Vorstellungen der Klassenjustiz zum Vorwurf gemacht hat, etwa absichtlich, bewußt rechtsbeugerisch gewisse Angeklagte verurteilt habe, andre aber nicht. Das ist nicht der Begriff der Klassenjustiz, über die wir uns bis zum 1. August 1914 bei jeder Verhandlung des Reichsjustizetats hier unterhalten haben. Nicht nur wir Sozialdemokraten haben dieses Bestehen einer Klassenjustiz zugegeben, sondern auch die damaligen Parteifreunde des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamts; ich erinnere insbesondere an den nationalliberalen Abg. Dr. Heinze, der uns in der Verurteilung, aber vor allem in der

Feststellung des Begriffs der Klassenjustiz

in dem Sinne, wie ich es eben gekennzeichnet habe, durchaus zugestimmt hat. Es handelt sich nicht um den Vorwurf einer bewußt ungleichen Anwendung eines Strafgesetzbuchs „mit doppeltem Boden“, geschweige etwa um eine bewußte Rechtsbeugung, die dem Richter vorgeworfen wird, sondern es handelt sich darum, daß dem Richter, dessen Urteil man eine Verfärbung mit Klassenjustiz nachsagt, zum Vorwurf gemacht wird, daß er sich den durch seine Abstammung, seine Klassenlage bedingten Auffassungen, Wünschen und Strebungen nicht entziehen und für die auf der andern Seite des Grabens stehenden Menschen, Wünsche und Strebungen kein Verständnis haben kann. (Sehr wahr! bei den U. S.)

Meine Herren, ich bin schon etwas zu weit gegangen, wenn ich sage, daß man einen Vorwurf wegen der Klassenjustiz erhebt. Nein, meine Herren, das ist nicht einmal ein persönlicher Vorwurf, der gegen den Einzelnen erhoben wird. Wir sind auch überzeugt, daß die Herren vom Reichsgericht, und daß jeder Mann im Lande, der an der Justiz beteiligt ist, nach bestem Können und Wissen seine Pflicht tun will; aber wir sehen und betonen die Grenzen dieses Könnens. Es ist eine Unmöglichkeit, bei der heutigen Gestaltung unsrer staatlichen und sozialen Verhältnisse und bei der heutigen Auswahl unsres richterlichen Personals den Gefahren der Klassenjustiz zu entgehen.

Wenn wir über diese Dinge bisher während des Krieges nicht diskutiert haben, wenn es heute, beinahe nach etwa vier Jahren, das erstemal ist, daß wir darüber sprechen, so bitte ich, daraus nicht den Schluß ziehen zu wollen, daß es diese Dinge im Kriege nicht gegeben hätte. Im Gegenteil, die politischen, militärischen und nationalistischen Leidenschaften haben in ihrer Verschärfung/auch zu einer Erhöhung dieses Unvermögens der Richter geführt, den Angeklagten, der mit seiner Meinung auf der andern Seite des inneren Schützengrabens steht, überhaupt noch zu begreifen. Aus diesem mangelnden Verständnis heraus erklärt es sich, wenn das Reichsgericht z. B. die Arbeit für den Frieden, und zwar die Arbeit mit den Mitteln, wie sie zum Gegenstand der Anklagen gemacht worden sind, Verbreitung von Flugblättern usw., als eine „Agitation für die Partei“ auslegt. So erklärt es sich, daß das Reichsgericht diesen Leuten nachzusagen wagt, sie hätten die Partei über das Vaterland gestellt und sich dadurch als ehrlos erwiesen; denn das ist die nunmehr schon beinahe sakral gewordene Formel, die das Reichsgericht anwendet, um die Zuchthausstrafe und den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte gegenüber den des Landesverrats Angeklagten zu rechtfertigen.

Uebrigens taucht hier eine zweite Erinnerung gerade an die früheren Parteigenossen des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamts auf. Mein Freund Dr. Herzfeld hat schon hervorgehoben, daß der § 20 des Strafgesetzbuches, der die Verhängung der Zuchthausstrafe begrenzt und beschränkt, wenn Festung und Zuchthaus dem Richter als Strafmittel zur Wahl stehen, ich sage, Dr. Herzfeld hat hervorgehoben, daß in dem Entwurf der verbündeten Regierungen diese Bestimmung nicht gestanden, sondern der Reichstag sie erst hereingebracht hat. Von wem ist aber im Reichstag der Antrag ausgegangen? Es waren die Nationalliberalen, und übrigens auch die Fortschrittliche Volkspartei, was vielleicht die Herren, die vorhin so außerordentlich heftig gegen unsre Pfuirufe getobt haben, angesichts solcher Urteile ja auch interessieren könnte. Herr Abg. Dr. Müller-Meiningen, ich glaube, von meinem Platze auch vorhin bemerkt zu haben, daß Sie sich mit besonderer Leidenschaft an den Gegenprotesten gegen unsre Proteste beteiligt haben. Herr Dr. Müller-Meiningen, Sie haben die Geschichte Ihrer Partei nicht im Kopf, Sie haben anscheinend auch die Geschichte des Deutschen Turnerwesens nicht im Kopfe, dem sie sonst doch nahestehen. Es gab einmal eine Zeit, wo Ihre Turngenossen wegen solcher politischen Flugblätter und Gedichte — ich sage das mit richtiger geschäftlicher Perspektive — für die jetzt meine Parteifreunde Zuchthausstrafen erhalten, relativ bemessen, genau so

zu Zuchthaus oder Festungshaft

verurteilt worden sind. Freilich ist es schon 100 Jahre her. Ein französisches Sprichwort lautet: Plus ca change — es könnte am Ende die empfindlichen Nerven vieler Herren hier belästigen, ich will es deutsch übersetzen: je mehr sich diese Dinge ändern, desto mehr bleiben sie sich doch gleich. Ob man im Jahre 1819 und 1820 wegen Turnergedichte, die für ein einiges und freies deutsches Vaterland schwärmen, zu 10 Jahren Festungsarrest verurteilt wird, oder ob man im Jahre 1917 für die Verbreitung von drei Flugblättern, die sich mit der Herbeiführung der Friedens und den Mitteln dazu beschäftigen, zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt wird, das ist eben nur ein Unterschied in der Strafart. Leider aber auch ein Beweis dafür, daß die Blindheit und die Engbrüstigkeit solcher Klassenrichter und die Verfolgungssucht des Staates in diesen 100 Jahren nicht um ein Haar besser geworden ist. (Lebhafte Zustimmung bei den U. S.)

Der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts hat uns bei unsern Pfuirufen gegenüber solchen Urteilen vorhin zum Vorwurf gemacht, daß wir uns lediglich durch die Verlesung der Strafmaße dazu bestimmen lassen. Das ist nicht die Gerechtigkeit gewesen, die der Herr Staatssekretär für sich in Anspruch genommen hat. Wir kannten den Tatbestand ganz genau. (Sehr richtig! bei den U. S.) Herr Kollege Dr. Herzfeld und ich waren anfangs Verteidiger in jenem Verfahren, das mit solchen Strafen geendet hat. Unsern übrigen Parteifreunden waren ebenfalls die Vorgänge aus ihrer politischen und Parteitätigkeit bis ins einzelne hinein bekannt geworden, und wir waren durchaus berechtigt, auch von diesem Standpunkt aus, Herr Staatssekretär, unsre Entrüstung nunmehr nochmals angesichts der Oeffentlichkeit und angesichts solcher Strafmaße zu bekunden.

Die persönliche Kenntnis, die ich mir in den letzten Monaten gerade auf dem Gebiete der Landesverratsprozesse und der sich dabei betätigenden Klassenjustiz, hier in Berlin und auch beim Reichsgericht, durch meine Tätigkeit als Verteidiger erworben habe, kann mir der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts doch sicher nicht bestreiten. Ich habe es doch schaudernd erlebt, in welcher Weise von den

außerordentlichen Kriegsgerichten in Berlin

eine Klassenjustiz geübt worden ist. Ich nenne es Klassenjustiz, wenn man, um die kriegsgegnerischen Tendenzen zu bekämpfen, um alle pazifistischen Bestrebungen niederzuhalten, um gar, wie sich ein Vorsitzender ausdrückte, das Hinübertragen des Bolschewismus von Rußland nach Deutschland zu verhindern, den Begriff des Landesverrats in einer Weise überspannt, wie es kein Theoretiker und bisher auch kein Praktiker hätte für möglich halten können. (Sehr richtig! bei den U. S.)

Ich will, um das zu erläutern, nur ganz wenige Beispiele anführen, und will sogar mit einer Freisprechung beginnen. Vor dem außerordentlichen Kriegsgericht beim Landgericht I hat ein junger Mensch gestanden. Der Ankläger war ein Kammergerichtsrat, der als Hauptmann die Anklage vertrat, ein Herr, von dem mir die Anwälte des Kammergerichts sagten, daß er von einer außerordentlichen Sorgfalt in seiner zivilrichterlichen Tätigkeit sei und sich die Mühe mache, wegen eines Streitpunktes von 150 Mk. einen ganzen Vormittag hindurch, wenn es darauf ankomme, 10 Zeugen zu vernehmen. Dieser Herr, also ein Jurist von hohem Rang, hat gegen den Angeklagten von 16 Jahren eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten wegen versuchten Landesverrats beantragt, weil dieser junge Mensch die Litfaßsäule an der Stelle angespien hatte, wo der Oberkommandierende in den Marken seinen Erlaß über den Streik angeheftet hatte. Das ist versuchter Landesverrat! (Lebhafte Rufe: Hört, hört! und Lachen bei den U. S.) Freilich in diesem Falle, ich wiederhole es, hat das Gericht freigesprochen.

Aber das Gericht hat doch nicht freigesprochen im Fällen folgender Art: Ein streikender Arbeiter steht vor dem Grundstück der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in der Schlegelstraße, etwa 4 Meter vom Eingang entfernt, mitten auf dem Straßendamm. Das Urteil stellt fest, daß der Angeklagte in zwei Fällen unmittelbar hintereinander gegen eine Arbeiterin, die 3 bis 4 Meter von ihm entfernt das Tor der Fabrik betrat, die Faust erhoben habe. Der Angeklagte ist „mithin“ wegen versuchten Landesverrats zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. (Hört, hört! bei den U. S.)

Das außerordentliche Kriegsgericht des Landgerichts I ist sogar noch weiter gegangen, es hat als ausreichend für einen versuchten Landesverrat

die Bedrohung des Fabrikgebäudes angesehen,

nicht einmal mehr die Bedrohungen des einzelnen Arbeiters. Das Urteil, das ich jetzt im Auge habe, stellt folgendes fest: Die Angeklagte, ein streikende Arbeiterin der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in der Brunnenstraße, kehrt am 31. Januar, vormittags gegen 11 Uhr, von einer Versammlung im Humboldthain zurück; als sie durch die Brunnenstraße geht und gegenüber dem Hause der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft ist, sieht sie, daß aus den Fenstern eine große Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen heraussehen. Sie hebt gegen das Gebäude die Hände. Die Angeklagte, sagt das Urteil, war „mithin“ wegen versuchten Landesverrats zu sechs Monaten Gefängnis zu verurteilen. Ja, wenn der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts die Güte hätte, mir ein andres Motiv für eine derartige Rechtsprechung zu sagen, als ich vorhin erwähnt habe, nämlich die Sucht, jede kriegsgegnerische Tendenz mit allen Mitteln staatlichen Zwangs und staatlicher Macht zu unterdrücken, dann wäre ich ihm dankbar, und dann will ich bei diesem Urteil nicht von Klassenjustiz sprechen.

Nicht nur auf dem Gebiete der rein politischen Delikte hat dieses außerordentliche Kriegsgericht solche Urteile gefällt; namentlich muß ich hier leider von dem außerordentlichen Kriegsgericht beim Landgericht I Berlin sprechen, das unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichtsdirektors Becker getagt hat. Es tut mir leid, aber nachdem ich wochenlang

diese Schande für die deutsche Justiz

beobachtet habe, bin ich genötigt, hier festzustellen, daß gerade unter diesem einen Vorsitzenden solche Urteile besonders häufig herausgekommen sind. Bei diesem Kriegsgericht habe ich folgendes erlebt: Die Angeklagte — ich gebe immer gleich die Feststellung des Urteils wieder — ist eine 22jährige Frau, deren Mann im Felde ist. Am Donnerstag, dem 31. Januar, begab sie sich von ihrer Wohnung in die Apotheke, um für ihr krankes Kind Medizin zu holen. Unterwegs geriet sie in einen der Haufen, die damals sich lärmend in der Landsberger Straße bewegten. Der Zeuge, ein Schutzmann — ich habe den Namen vergessen — erblickte die Angeklagte, wie sie sich an dem Hinterrad eines stehenden Straßenbahnwagens herabbeugte. Die Angeklagte erklärt: Es ist richtig, ich mußte mich bücken, weil mein Hut mir in dem Gedränge heruntergerissen war. Der Schutzmann erwiderte: Ich gebe zu, die Angeklagte hatte keinen Hut auf, als ich sie ergriff. Urteil: Die Angeklagte ist „mithin“ durch den Schutzmann überführt, sich an dem Versuche beteiligt zu haben, den Straßenbahnwagen umzuwerfen. (Hört, hört! bei den U. S.) Nun das Strafmaß. Dieser Vorsitzende hatte bei seiner Verkündung eine feststehende Formel: das niedrigste Strafmaß ist nur für Friedenszeiten; wir haben daher die Angeklagte wegen versuchter Transportgefährdung zu eineinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. (Entrüstete Zurufe bei den U. S.) Was aus dem kranken Kinde geworden ist, das hat das Gericht nicht festgestellt.

Ich wäre in der Lage, gerade auf dem Gebiete der Transportgefährdung Ihnen Dutzende von ähnlichen Urteilen zu nennen, die alle hier in Berlin in jenen bewegten Tagen, wo es sich darum handelte, das Eindringen des Bolschewismus aus Rußland nach Deutschland zu verhindern, von den Kriegsgerichten gefällt worden sind. Ich will sie nicht aufzählen. Aber da wir heute und gestern so viel von der Reform des Jugendlichen-Strafrechts gesprochen haben, so muß ich noch den Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts darauf hinweisen, daß in dem Verfahren vor den außerordentlichen Kriegsgerichten alle die guten Verfügungen mit einem Schlage über den Haufen geworfen worden sind, die der Justizminister in Preußen erlassen hat über die Untersuchungshaft und das Strafverfahren gegen die Jugendlichen. Die Jugendlichen haben sich — viele unschuldig, manche schuldig — in die Haufen hineingemischt, die die Straßen damals bevölkert haben. Diese Jugendlichen sind ergriffen und wochenlang in Untersuchungshaft gehalten worden. Teils sind sie verurteilt worden, teils aber — und das ist eine besondere Schande — sind sie auch nach Aufhebung der Kriegsgerichte

noch wochenlang in vorläufiger Festnahme

gewesen. (Hört, hört! bei den U. S.) Es gehört ja zu den Kennzeichen der

Verlotterung aller unsrer Rechtsbegriffe,

die nicht nur beim Publikum, sondern vor allem auch bei den Verwaltungsbehörden Platz gegriffen hat —, daß z. B. das Polizeipräsidium in Berlin nicht mehr weiß, daß die Festgenommenen innerhalb 24 Stunden dem ordentlichen Richter vorzuführen sind. Während der drei Wochen, als die Kriegsgerichte tagten, hat man die Leute nach zehn bis zwölf oder 14 Tagen dem Kriegsgericht vorgeführt. Aber als die Kriegsgerichte schon aufgehoben waren, da blieben sie noch vier bis sechs Wochen in Haft, bis niemand mehr wußte, weshalb die eigentlich sitzen, und bis dann die Anklagebehörde bei der Fortführung der Sachen, die das Kriegsgericht nicht abgeurteilt hatte, endlich merkte: Gott, hier sitzt ja ein Mann, gegen den kein Haftbefehl erlassen, der dem Richter nicht vorgeführt ist, und es sitzt gar ein Jugendlicher, einer derjenigen, auf die wir doch die Zukunft unsres Staats und Volks gründen wollen, und die wir jetzt körperlich und sittlich im Gefängnis verderben lassen, weil die Polizei sich herausnimmt, diese Leute im Wege eines besonderen Verwaltungsstrafverfahrens zu bestrafen, „administrativ“, wie im alten Rußland.

Meine Herren, auch von der Strafvollstreckung, wie sie sich gerade im Anschluß an die außerordentlichen Kriegsgerichte entwickelt hat, wäre noch manches zu sagen. Der Herr Kollege Landsberg hat bereits von der Frage der Amnestierung gesprochen. Ich erinnere mich im Augenblick nicht ganz genau, ob er als Material für die Amnestie insbesondere auch die Opfer der außerordentlichen Kriegsgerichte in Berlin bezeichnet hat. (Zuruf von d. Soz.) Er bestätigt mir eben, daß das der Fall ist. Ich kann das nur unterstützen und unterstreichen. Es sind Hunderte von Leuten auf Grund solcher Urteile in Gefängnis- und Zuchthaushaft genommen worden, obgleich der Herr Justizminister und die Oeffentlichkeit dauernd dafür eingetreten ist, den Jugendlichen Strafaufschub zu gewähren, obgleich jetzt im Kriege die Bestimmungen über Strafaufschub auch für die Erwachsenen bedeutend erweitert worden sind. Die Jugendlichen sitzen dennoch alle in Strafhaft. Die Jugendfürsorgevereine, die Zentrale für Jugendfürsorge hier und andre, bemühen sich fortwährend, die Jugendlichen herauszubekommen. Es gelingt nicht.

Ich komme auf das zurück, wovon ich ausgegangen bin: Das sind Opfer der Klassenjustiz! (Sehr richtig! bei den U. S.) Das sind Opfer einseitiger Auffassungen der Richter über die Notwendigkeiten und Ziele deutscher Politik und Kriegführung: Auffassungen, die eben andre sind, als sie nach meiner Ueberzeugung Millionen und aber Millionen, vielleicht inzwischen die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung, teilt.

Da wir gerade vom Strafvollzug sprechen, möchte ich die Aufmerksamkeit des Herrn Staatssekretärs noch auf ein andres Gebiet lenken, das ihm als Vertreter der Aufsichtsinstanz für das ganze Justizwesen des Reiches wohl auch nicht verschlossen sein darf.

In den besetzten Gebieten

werden gegen die dortige Zivilbevölkerung Strafurteile gefällt, schwere Strafurteile auf Grund von Tatbeständen, die ich im einzelnen natürlich hier nicht darlegen kann, Urteile, die ich jetzt nicht kritisieren will. Aber was mich jetzt beschäftigen muß, ist folgendes: Es werden auch Strafen verhängt gegen Jugendliche, die nach unserm Gesetz unzulässig sind. Kürzlich ist im Königreich Polen, um ein Beispiel zu nennen, ein junges Mädchen von 15 Jahren, das einem deutschen Soldaten irgendein Montierungsstück abgekauft haben soll, wegen gewerbsmäßiger Hehlerei zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Das Kriegsgericht, das dieses Urteil gefällt hat, hat da, wie es sagt, das Russische Recht angewendet. Das kann einen ja zu Tränen rühren, soviel Gewissenhaftigkeit, daß die deutsche Okkupationsbehörde in solchen Fällen das heimische Recht des Okkupationsgebietes anwendet, aber z. B. in der Ukraine, wenn es sich um die Achtung der staatlichen, der Verfassungsgesetze handelt, doch durchaus nicht so zimperlich und rücksichtsvoll ist.

Aber sei das, wie es sei: nun wird diese Zuchthausstrafe nicht im besetzten Gebiet vollstreckt, sondern dieses junge Mädchen von 15 Jahren ist mit einer mitverurteilten Angeklagten in das Deutsche Reich übergeführt worden, und in der Strafanstalt zu Sagan wird das Urteil von fünf Jahren Zuchthaus an dem 15jährigen Mädchen vollstreckt. (Entrüstete Zurufe bei den U. S.) Ja, meine Herren, von der politischen Frage und von der Anstandsfrage zunächst einmal abgesehen, hält es der Herr Staatssekretär mit unsern Gesetzen, mit unsern positiven Bestimmungen, aber vor allem auch mit dem Geist der Gesetze für vereinbar, daß unsre Strafanstaltsbeamten, also die Beamten der Anstalten, die früher dem Justizministerium und dem Ministerium des Innern unterstellt waren und jetzt dem Justizministerium allein unterstellt sind — oder ist es umgekehrt, ich weiß es wirklich im Augenblick nicht — Strafen vollstrecken, die nach unsern Gesetzen einfach unzulässig sind? Ich will, wie gesagt, von der politischen, der pädagogischen, der ethischen Seite der Sache ganz absehen; auch über diese Dinge ließe sich ja einiges sagen, und was sich sagen läßt, das haben meine Freunde vorhin ebenso kurz wie treffend dazu bemerkt. Ich bitte sehr, daß der Herr Staatssekretär — es ist nicht ein einzelner Fall, es sind Dutzende und Dutzende von Fällen dieser Art — doch einmal dieser Seite unsrer Justiz und unsrer Kulturträgerei in den besetzten Gebieten seine Aufmerksamkeit zuwenden wolle.

Ich darf auch nicht verschweigen, daß man

die Räume des Zuchthauses Groß-Strelitz

jetzt dazu verwendet, um sie, allerdings für besonders mißliebige politische Gefangene, als Festungsgefängnis zu benutzen. Das ist, glaube ich, nicht die Absicht des Strafgesetzbuchs, das einen sehr scharfen Unterschied macht zwischen den Strafen, die als Festungshaft und denen, die im Zuchthaus vollstreckt werden sollen. Ja

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219180522-18/fragment/page=0005

diesem Zuchthause, jetzt Festungsstrafgefangenenanstalt Groß-Strelitz, sitzen unter andern eine Anzahl politischer Leute, die in Deutschland wegen versuchten Landesverrats, nicht vom Reichsgericht, sondern von außerordentlichen Kriegsgerichten, die einmal kein Einsehen hatten, verurteilt worden sind. Aber dort sitzen auch Leute, meine Herren, die im Moment vielleicht keine laute Stimme haben und dem guten Ruf Deutschlands nicht gefährlich sein können, aber es kann doch einmal eine Zeit kommen, wo kein Krieg ist; dann werden diese Leute doch den Mund öffnen. Dort sitzen nämlich auch sechs oder sieben, vielleicht zehn — ich weiß es nicht ganz genau! —

der höchsten Richter von Belgien,

(Hört, hört! bei den U. S.), die man in die Festung geschafft hat, als sie den prachtvollen Streit mit der Okkupationsbehörde wegen der Flaminganten hatten, die jene belgischen Richter als Landesverräter verhaften ließen. Meine Herren, über die politische Seite spreche ich wiederum nicht. Wenn Sie mich nach meinem persönlichen Geschmack in diesen Dingen fragen, so kann ich nur sagen: Hut ab vor dem Kardinal Mercier und Hut ab vor den belgischen Richtern und Staatsanwälten, die vor den Augen und unter den Klauen des okkupierenden Feindes den Mannesmut besessen haben, der dazu gehört, um Recht Recht bleiben zu lassen! (Lebhaftes Bravo! bei den U. S.)

Meine Herren! Hier ist wiederum ein Zeichen dieser Zeit in unserm Lande. Wenn von der Verlotterung des Rechtsgefühls gesprochen worden ist, so muß eben jeder, leider jeder, an die eigene Brust fassen. Die Verlotterung des Rechtsgefühls hat sich ja nicht nur in dem Verhalten des einzelnen gegenüber den tausend und einigen Strafgesetzen der Kriegswirtschaft gezeigt, sie hat sich ja namentlich von Anfang des Krieges an gegenüber den großen politischen und historischen Fragen gezeigt, die in diesem Kriege durchlebt und abgehandelt werden. Es ist doch im letzten Grunde eine Frage der Ethik und des Rechtsgefühls, wenn man der Welt vorredet, man habe einen Frieden mit Rußland geschlossen und gleichzeitig dessen Gebiete besetzt. Es ist doch eine Frage des Rechts und der Ethik, wenn man unter dem Vorwande, Ruhe zu stiften, in dieses Rußland eindringt, zu keinem andern Zweck als Vorräte, Munition und Getreide zu rauben und an die Westfront zu schaffen. (Lebhafte Zustimmung bei den U. S. — Glocke des Präsidenten.)

Ich komme zurück auf die Festung Groß-Strelitz, und ich wünsche unserm Lande viele, viele Hunderte so mutige und aufrechte Männer, wie sie dort in Groß-Strelitz aus Belgien sitzen — und aus Deutschland, meine Herren! Aber, meine Herren, wenn diese mutigen Männer in solcher Zahl vorhanden wären, wie sie nötig sind, um unser Land aus dem Kriege in den Frieden, aus der Lüge in die Wahrheit — — (Oho-Rufe rechts, beim Zentrum und links. — Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.) — — dann, meine Herren, würden Sie sie weder in der Festung Groß-Strelitz noch in irgendeinem andern Gefängnis halten können. (Lebhaftes Bravo! bei den Unabh. Soz.)

Schließlich noch eins, meine Herren, zur Strafvollstreckung! Es betrifft die im Kriege ja nun nicht mehr selten gewordenen

Todesstrafen, die von Kriegsgerichten verhängt wurden.

Was ich jetzt sagen will, ist bei Gelegenheit eines Urteils praktisch geworden, das ein Kriegsgericht gegen einen Angehörigen der Marine gefällt hat. Ich habe es absichtlich bei der Marine nicht zur Sprache gebracht, weil die Frage in einen allgemeineren Zusammenhang gehört. Es handelt sich um den in diesem Hause schon mehrfach erwähnten Matrosen Reichpietsch, der durch Urteil eines Bordgerichts in Wilhelmshaven am 30. August 1917 zum Tode verurteilt worden ist. (Unruhe und Zurufe links.) Dieser Mann hat — und das betrifft nun alle Verurteilten dieser Art, meine Herren, und deshalb bringe ich es hier zur Sprache — am 30. August 1917 seinen Eltern mitgeteilt, daß er zum Tode verurteilt ist, und hat sie gebeten, die Gnade des Kaisers anzurufen. Der Brief ist erschütternd und zeigt, daß dieser Mann von einer tiefen Frömmigkeit bei seinem politischen und sonstigen Denken ausgegangen ist. Er ist Mitglied einer Baptistengemeinde und bittet die Eltern, sich an den Apostel der Gemeinde zu wenden und durch ihn die Gnade des Kaisers anzurufen. Der Brief ist von der Kommandobehörde oder Gerichtsbehörde, was bei den Soldaten auf dasselbe hinauskommt, zurückgehalten worden (Lebhafte Rufe: Hört, hört! bei den Unabh. Soz.), er ist den Eltern erst nach der Vollstreckung des Todesurteils zugegangen. (Erneute Rufe: Hört, hört! bei den Unabh. Soz. — Lebhafte Zurufe rechts und links.)

Ich glaube annehmen zu dürfen, daß das Reichsmarineamt auf dem Standpunkt steht, nach dem Gesetz liege eine Verpflichtung nicht vor, die Eltern vom Tage der Vollstreckung des Urteils zu benachrichtigen, denn in der bürgerlichen Strafprozeßordnung, an die sich in diesem Punkte die Militärstrafgerichtsordnung anlehnt, ist etwas Derartiges nicht vorgeschrieben. Meine Herren, ich habe niemals bezweifelt, daß bei dieser wie bei andern Scheußlichkeiten die „Papiere" bei uns immer in Ordnung sind. Das Formelle haben wir großartig heraus. Wir finden für jede Abweichung von der Ethik anständiger Leute, die sich etwa in unsern politischen Handlungen zeigte, eine Verfügung oder eine Bestimmung, die alles und namentlich den Untergebenen nach oben deckt. Es ist immer alles in formeller Ordnung! Aber, meine Herren, hier erhebt sich doch die allgemeine Frage: ist das wirklich in Ordnung? Dutzende von Todesurteilen sind im Laufe dieses Krieges gefällt worden. Wir stehen ja doch

noch nicht am Ende des Krieges,

wir stehen wahrscheinlich vor einer großen Verschärfung der Klassengegensätze und infolgedessen auch der Klassenjustiz. Die Todesurteile können sich also sehr stark mehren. Will der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts nicht wenigstens Vorsorge treffen, daß den beteiligten Angehörigen solcher armen Opfer der Klassenjustiz mitgeteilt wird, daß ihr Sohn zum Tode verurteilt ist, und daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, den Sohn vor dem letzten schweren Gang noch einmal zu sehen? (Glocke des Präsidenten.)

Herr Präsident, darf ich Ihnen bei aller Ehrfurcht vor dem Amte, das Sie jetzt begleiten, folgendes bemerken: Sie machen wiederholt den Versuch, auf den Inhalt der Reden von Abgeordneten einzuwirken. (Sehr richtig! bei den Unabh. Soz.) Dazu haben Sie kein Recht, und wir werden es uns nicht gefallen lassen. (Lebhafte Zustimmung bei den Unabh. Soz.)

Sie haben nur die Form zu kritisieren, Herr Präsident, und nicht den Inhalt! (Glocke des Präsidenten.) Darüber wird das Haus entscheiden, nicht Sie haben zu entscheiden! Ich habe nichts weiter getan — (Glocke des Präsidenten.)

Nach dieser Unterbrechung darf ich zum Thema zurückkehren. Zu einem andern Thema habe ich nicht gesprochen. Ich kehre also zu diesem Thema zurück und bemerke, daß in früheren Debatten sich die Klassenjustiz des Schutzes durch einzelne Parteien dieses Hauses und durch die verbündeten Regierungen erfreut hat. Jetzt erleben wir im vierten Kriegsjahre, daß die Klassenjustiz auch bei dem Präsidenten des Reichstags Schutz findet. Ich stelle das vor dem Lande fest. (Lebhafter Beifall bei den Unabh. Soz. Zurufe und Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Gewerkschaftliche Wahlrechtspolitik.

Im preußischen Abgeordnetenhaus gab der Zentrumsabgeordnete Gronowsky dem Vorwärts ein neues Stichwort, indem er behauptete, der Genosse Ströbel habe der Wahlreform die meisten Schwierigkeiten bereitet. Sofort griff der Vorwärts das Wort auf. Da Ströbel lediglich erklärt hatte, die Vertreter der U. S. P. könnten für die Vorlage nicht stimmen, wenn sie noch weiter verschlechtert werde, so muß man annehmen, daß die Abhängigen bereit waren, Verschlechterungen, über die Regierungsvorlage hinaus, in Kauf zu nehmen und vielleicht nachher zu behaupten, die Unabhängigen hätten die Verschlechterung verschuldet. Dergleichen Ablenkung der Nachläufer muß man haben, da die Abhängigen anscheinend fest entschlossen sind, unter keinen Umständen einen energischen Kampf zur Eroberung des wirklichen gleichen Wahlrechts aufzunehmen.

Man will sich mit Klagen und Vorwürfen begnügen. Dergleichen Stimmen vernimmt man auch aus der Gewerkschaftspresse; zum Teil allerdings wird hier ein etwas entschiedenerer Ton angeschlagen. Ob den Tönen nachher auch die Taten entsprechen, das muß man freilich abwarten.

Doch hören wir.

Ein Aufsatz, den u. a. die „Gewerkschaft", der „Tabakarbeiter" und die „Verbandszeitung" abdruckten, schließt also:

„Das gleiche Wahlrecht wird und muß kommen. Das ist sicherlich der feste Wille des deutschen Volkes. Der Stein ist gewaltig ins Rollen gekommen, keine Macht der Erde kann ihn aufhalten. Das Volk ist für das gleiche Wahlrecht und daher ist sein Sieg sicher."

Das klingt gar stolz, aber es sind doch nur Worte. Das Wollen allein tut's nicht, es müssen auch Taten dahinter stehen. Aber an Taten denkt man nicht. Das verrät der „Grundstein", dessen Redakteur wissen dürfte, wie sich die Scheidemannleute zu verhalten gedenken. Die Regierung soll's machen. So weit sind wir schon mit der stolzen deutschen Arbeiterbewegung, daß ein Gewerkschaftsblatt (Der „Grundstein") zu schreiben wagen darf:

„Die Reaktionäre wissen was sie wollen. Ihr Starrsinn ist nur (!) durch die Regierung zu brechen."

Arbeiterführer erklären die Arbeiterbewegung für einflußlos, „nur" die Regierung kann's machen! Also eine Bankrotterklärung in schönster Form. Da die Reaktionäre die Regierung nicht fürchten, wissen sie nun auch, daß sie überhaupt nichts zu fürchten haben. So werden sie zu der größten Rücksichtslosigkeit durch Arbeiterführer geradezu angereizt. Während der Grundstein die Tatlosigkeit der organisierten Arbeiter proklamiert, weil nur die Regierung Macht habe, konstatiert die Holzarbeiter-Zeitung, daß es der Regierung „gar nicht ernst ist mit dem Kampf gegen das übermütige Junkertum". Die revolutionären Bauarbeiter sollen Gewehr bei Fuß stehen; ihre Führerin sagt's ihnen, daß die Regierung allein die Junker schlagen könne und müsse. Die Holzarbeiter aber hören, daß die Regierung gar nicht daran denke, gegen das Junkertum ernsthaft zu kämpfen. Eine einheitliche Front!

Die Fachzeitung für Schneider erklärt, der „reaktionäre Wille habe sich stärker erwiesen, als selbst ein verpfändetes Königswort. Mehrere Blätter sagen mit dem Genossen Ströbel, daß eine weitere Verschlechterung die Wahlrechtsvorlage für die Arbeiterschaft unannehmbar mache. So meint z. B. die sonst durchaus nicht radikale Lederarbeiter-Zeitung: „Schon die Regierungsvorlage wird nicht den Wünschen der großen Masse des preußischen Volkes gerecht; wird sie nun auf dem Wege des Kuhhandels noch weiter verschlechtert, dann mag sie der Teufel holen!" Genosse Ströbel, der viel milder war, wurde vom Vorwärts als Feind des gleichen Wahlrechts denunziert.

Hört man auch aus verschiedenen Blättern scharfe Worte, — die Sattler- und Portefeuiller-Zeitung fordert gebieterisch, die Arbeiter müßten in einheitlicher und geschlossener Front zur Wahrung ihrer Naturrechte fest zusammenstehen —, so wissen die Reaktionäre ja doch längst, daß kein Tatwille dahinter steckt. Nirgends auch nur eine Andeutung, daß die Macht der Organisationen für die Bekämpfung des Wahlrechts eingesetzt wurde, nirgends auch nur die Forderung, daß die parlamentarischen Vertreter der Arbeiter alle verfassungsmäßigen Mittel anzuwenden hätten, um eine starke Regierung, stark gegen die Wahlrechtsfeinde, zu erzwingen.

So kam, was kommen mußte. Die Wahlrechtsgegner wissen, daß sie nichts zu fürchten haben und darum pfeifen sie auf starke Worte; sie wissen, die deutsche Arbeiterbewegung ist durch die Umlernerei entmannt. Soweit haben's die Politiker des 4. August gebracht.

Halle und Saalkreis.

Halle, den 22. Mai 1918.

Kriegswohlfahrtspflege.

Wichtig für Erwerbslose, Invaliden und Witwen.

Wenig bekannt oder auch im Laufe der Zeit wieder vergessen wurde, daß durch den zweiten Nachtragsetat zum Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1914 den Gemeinden Mittel zur Verwendung in der Kriegswohlfahrtspflege bereitgestellt wurden. Hilfsbedürftige Ortseinwohner haben nach den Bestimmungen des Bundesrats das Recht, Beihilfen bei den Gemeinden, in denen sie wohnen, zu beantragen. Die Ausgaben für diese Kriegswohlfahrtspflege wird den Gemeinden aus Reichsmitteln wieder ersetzt. Die auf diesem Wege gegebenen Unterstützungen tragen auch nicht den Charakter als Armenunterstützung.

Wie wir aus guten Quellen erfahren, wird diese Kriegswohlfahrtspflege in vielen Städten sehr wenig in Anspruch genommen und dadurch der Anschein erweckt, als wenn es wirklich an Bedürftigen fehle. Dagegen hört man allerorten Klagen von Unfallverletzten, alten Erwerbslosen, Invaliden und Witwen, daß sie sich in größter Bedürftigkeit befinden und dem Elend ausgesetzt sind. Es ist deshalb nötig, wieder auf die Verfügung des Bundesrats hinzuweisen, wonach nicht nur Erwerbslose, Reichsinvaliden und -Witwen, wenn sie bedürftig sind, Anrecht auf die Kriegswohlfahrtspflege der Gemeinden haben, die, wie vorher bemerkt, die aufgewandten Mittel vom Reich zurückerstattet bekommen, also selbst damit nicht belastet werden. Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) gab am 15. September 1916, die Kriegswohlfahrtspflege betreffend, folgenden Erlaß heraus:

„Nach den Bestimmungen des Bundesrats über die Verwendung der Reichsmittel, die durch den zweiten Nachtrag zum Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1914 zur Unterstützung von Gemeinden oder Gemeindeverbänden auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege bereitgestellt sind, können diese Mittel auch für Knappschaftsinvaliden und -witwen, die sich infolge des Krieges in bedürftiger Lage befinden, nutzbar gemacht werden. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß auch ein Teil der knappschaftlichen Invaliden und Witwen sich infolge des Krieges und der durch den Krieg verursachten Teuerung in einer Notlage befindet, und daß in vielen Fällen die Invaliden- und Witwenpensionen nicht ausreichen, um die Pensionsempfänger vor Not zu schützen. Es wird dies namentlich von solchen Personen gelten, deren knappschaftliche Invaliden- oder Witwenpensionen nur gering bemessen ist, und von solchen, welche infolge ihrer mangelhaften Gesundheit, ihres Alters oder aus sonstigen Gründen, insbesondere wegen mangelnder Arbeitsgelegenheit, nicht in der Lage sind, durch Lohnarbeiten Geld zu verdienen, oder denen die Unterhaltung zahlreicher Kinder oder von Verwandten obliegt.

Insbesondere können noch arbeitsfähige und arbeitswillige erwerbslose Invaliden und Witwen in gleicher Weise wie andere Erwerbslose die von den Gemeinden eingerichtete Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen.

Der Kriegswohlfahrtspflege darf der Rechtscharakter der Armenpflege nicht beigelegt werden. Ich stelle anheim, bei den in Betracht kommenden Gemeinden im Sinne der Eingabe vorstellig zu werden.

Berlin, den 15. September 1916.

Der Reichskanzler (Reichsamt des Innern)."

Unterm 8. August 1917 erschien im Ministerblatt für Innere Verwaltung eine Verfügung betr. Kriegswohlfahrtspflege für Knappschaftsinvaliden und -witwen, die nochmals bestätigte, daß außer den sonstigen Bedürftigen auch Knappschaftsinvaliden- und -witwen Anspruch auf die bereitgestellten Mittel machen können. Wir lassen auch diese Verfügung im Wortlaut folgen:

„Mit Bezug auf das in Abschrift anliegende Schreiben des Herrn Reichskanzlers (Reichsamt des Innern) vom 15. September 1916 machen wir zur Behebung von Zweifeln darauf aufmerksam, daß Knappschaftsinvaliden und -witwen, die durch den Krieg in eine bedürftige Lage geraten sind, nach den gleichen Grundsätzen wie andere hilfsbedürftige Ortseinwohner von den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Wege der Kriegswohlfahrtspflege zu unterstützen sind. Die Gemeinden und Gemeindeverbände können die Aufwendungen, die ihnen infolgedessen entstehen, nach den bestehenden Vorschriften in ihren monatlichen Kriegswohlfahrtsausgaben anmelden und werden darauf bei den monatlichen Beihilfenverteilungen die entsprechenden Beihilfen aus Reichs- und Staatsmitteln erhalten.

Der Finanzminister.
Der Minister des Innern.

Den in Frage kommenden Bedürftigen möchten wir raten, sich mit einem Antrag auf Unterstützung aus dieser Kriegswohlfahrtspflege an ihre Gemeinden zu wenden, die hoffentlich die Bedürftigkeitsgrenze nicht zu eng ziehen, um so den Aermsten der Armen das Durchkommen in diesen schweren Zeiten zu erleichtern.

Wozu die Hallische nicht den Mut hat.

Die Enteignung von Getreide, das schwindelhafterweise auch heute noch als Saatgetreide ausgeboten wird, obzwar man der Ernte näher ist als der Saat, verlangen jetzt sogar die ehrlichen landwirtschaftlichen Kreise. Herr Kohnert-Garsena schreibt der Hallischen Zeitung:

In der Dtsch. Tagesztg. und in landwirtschaftlichen Blättern wird jetzt — nach dem 15. Mai — noch Sommerweizen und Sommerroggen angeboten, auch von der Landwirtschaftlichen Haupt-Genossenschaft e. G. m. b. H. in Berlin. Ich möchte mir nur die höfl. Anfrage erlauben, ob es nicht angezeigt erscheint, bei der Knappheit von Brotgetreide bzw. Mehl diese Getreidemengen zu enteignen und der Volksernährung zuzuführen, da dieses Getreide für die Saat überhaupt nicht mehr in Frage kommt.

Ganz unsere Meinung. Aber weshalb steckt das Agrarierblatt diesen mutigen Beweis landwirtschaftlicher Sorge um die Volksernährung unter die Rubrik „Aus dem Leserkreise", für die die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung übernimmt? Hat die Hallische nicht den Mut, an der Abstellung jenes groben Unfugs vom „Saathandel" zu höheren Preisen aus Ueberzeugung mitzuwirken? Ja, ja, wir begreifen — man will es auch mit jenen Kreisen nicht verderben, gegen die sich der Hinweis des Herrn Kohnert richtet.

* **Die kleinen Eier** bilden einen Gegenstand der berechtigten Klagen unserer Hausfrauen. Kleine Eier hat es zwar auch früher schon gegeben, aber damals hatten unsere Hausfrauen allerlei Mittel zum Selbstschutz; sie brauchten sie nicht zu kaufen oder sie bezahlten für kleine Eier entsprechend billigere Preise. Das ist seit Einführung der öffentlichen Bewirtschaftung der Eierversorgung gänzlich anders geworden. Dabei erleben wir die naturwissenschaftlich interessante Erscheinung, daß sich der Prozentsatz der kleinen Eier ganz gewaltig erhöht hat. Scheint es doch fast, als ob die Hühner es darauf angelegt hätten, nur noch kleine Eier zu legen. Jedenfalls kommen in die Stadt so viele kleine Eier, daß das Durchschnittsgewicht der Eier ohne Frage eine starke Herabsetzung erfahren hat, was natürlich eine entsprechende Schädigung in der Versorgung bedeutet, die bei der knappen Eierration doppelt fühlbar wird. Man findet nicht selten Eier, die nur 35 Gramm wiegen, während ein Normal-Ei 60 bis 70 Gramm wiegen soll. Der Wunsch, solchen Schädigungen in Zukunft zu begegnen, erscheint darum nur allzu berechtigt. Das beste Abhilfsmittel, der Verkauf der Eier nach Gewicht, wie er beispielsweise im Westfälischen schon immer geübt wurde, läßt sich bei dem jetzigen Rationierungssystem leider nicht anwenden. Man muß also auf andere Mittel und Wege zur Abhilfe sinnen. Da scheint uns denn das Vorgehen des Bezirksamts Ansbach Nachahmung zu verdienen, das für Eier, die unter einer bestimmten Gewichtsgrenze bleiben — sagen wir 50 Gramm —, den Höchstpreis herabgesetzt hat. Wir bezweifeln gar nicht, daß die Hühner im Bezirksamt Ansbach in Zukunft gar keine kleinen Eier mehr legen werden, sondern nur noch solche von 50 Gramm an. Jedenfalls muß ein Mittel gefunden werden, die Konsumenten gegen zu starke Schädigungen, die ihnen aus der Kleinheit der Eier erwachsen, einigermaßen wirksam zu schützen. Für die kleinen Eier müßten besondere Preise festgesetzt werden, dann würden vielleicht mehr große Eier vom Lande hereinkommen. Im Altenburgischen wird der Erzeugerhöchstpreis für Eier von Zwerghühnern auf 20 Pf., im Kleinverkauf auf 25 Pf. festgesetzt. Dieses, wie das vorgenannte Ansbacher Beispiel verdienen Nachahmung.

* **Städtischer Lebensmittelverkauf.** Am Donnerstag wird in der Talamtschule Morgentrank, in den Geschäften Graupen und Speisequark zum Verkauf gebracht. (Siehe Anzeigenteil.)

* **Saatkartoffel-Ausgabe des Bundes für Volkskraft.** Die letzte Sendung Saatkartoffeln ist eingetroffen. Sie werden bis Ende dieser Woche den Kleinpächtern und denjenigen Mitgliedern des Bundes zur Verfügung gehalten, die sich über Landbesitz ausweisen können, und von keiner anderen Stelle Saatkartoffeln bezogen haben. Der Bund verfügt noch über eine große Menge Saatkartoffeln, so daß alle Wünsche befriedigt werden können. Bei dieser Gelegenheit sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jeder Kleinpächter des Bundes verpflichtet ist, dem Magistrat genaue Angabe über die Menge des gepflanzten Saatgutes zu machen, vergl. die jüngste Verfügung. Jeder Kleinpächter und jedes Mitglied des Bundes, das durch den Bund mit Saatgut versorgt worden ist, muß seine Ehre darein setzen, durch eine möglichst gute Ernte die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln zu erleichtern. E. Abderhalden.

* **Erweiterter Stückgutverkehr.** Die Bahnbehörden geben bekannt: Die mit Bekanntmachung vom 18. September 1917 veröffentlichten Stückgut-Verkehrsbeschränkungen werden mit dem 21. d. M. aufgehoben. Bestehen bleiben Annahmebeschränkungen für beschleunigtes Eilgut und Eilgut im Einzelgewicht von mehr als 100 Kilogramm Holzverschläge. Lattengestelle und Harasse dürfen auch fernerhin nur in zerlegtem Zustand angenommen werden. Im übrigen kann ab 21. d. M. beschleunigtes Eilstückgut, Eilstückgut und Frachtstückgut wieder ohne weiteres zur Beförderung angenommen werden.

* **Hausmittel für Kartoffelbehandlung.** Bei der vorgeschrittenen Zeit sind einige Hausmittel für Kartoffelbehandlung sehr am Platze, der Allgemeinheit bekannt zu werden. Kartoffeln, die infolge der Kellerlagerung geschrumpft, also welk geworden sind, setze man ungeschält eine Nacht vor dem Verbrauch in kaltes Wasser; sie werden sich dann am nächsten Tage vorteilhafter schälen lassen und auch schmackhafter sein. Sind die Kartoffeln aber noch fest (also nicht geschrumpft), dann schält man sie am Abend vor dem Verbrauchstage und läßt sie eine Nacht in kaltem Wasser stehen. Länger als eine Nacht dürfen die Kartoffeln aber weder geschält noch ungeschält in kaltem Wasser stehen. Wenn sie länger wie 18 Stunden in kaltem Wasser verbleiben, verlieren sie an Mehl und nehmen einen süßlichen Geschmack an. Durch das vorgenannte Verfahren verringert sich wesentlich das Schwarzkochen der Kartoffeln. Will man letzteres ganz verhüten, dann gießt man einige Tropfen Essig beim Kochen hinzu. Keime, welche etwa ganz herauswachsen, soll man möglichst erst beim Verbrauch von den Kartoffeln entfernen, da sonst der Keim nach innen wuchert und den Geschmack beeinträchtigt. Die Aufbewahrung muß in kühlen und dunklen Räumen erfolgen.

* **Die Messingschilder der Postbriefkästen** werden nun, einer amtlichen Mitteilung zufolge, auch zu unsern Metallkriegsschatz abwandern. Bis zu ihrem endgültigen Verschwinden werden allerdings noch einige Monate verstreichen, denn diese Schilder sind zugleich die messingenen Außenseiten eines Gehwerks der sogenannten Briefkastenuhr., mittels welcher Einrichtung der Briefkastenleerer für die nächste Kastenleerung die Zeit sichtbar einstellt. Ein Auswechseln der Messingschilder hat deshalb zur Voraussetzung, daß gleichzeitig diese Uhren umgebaut und den veränderten Verhältnissen angepaßt werden. Das aber ist eine umfangreiche und umständliche Arbeit, die jetzt im Kriege um

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219180522-18/fragment/page=0006

so schwerer durchgeführt werden kann, als es sich um den Umbau von etwa 25 000 über das Reichspostgebiet verteilten Briefkasten dieser Art handelt.

* **Kriegsstiftungen der Iduna-Gesellschaften.** In der gestern Abschlußsitzung des Aufsichtsrates stifteten die Gesellschaften 15 000 Mk. zur Ludendorff-Spende für Kriegsbeschädigte. Ferner wurden dem Beamten-Unterstützungsstock für die Iduna-Lebensversicherungs-Gesellschaft 25 000 Mk., dem für die Iduna-Aktiengesellschaft 10 000 Mk. zugeführt, und beide Gesellschaften übernahmen im Hinblick auf die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse auch ihrer Beamten je fünf Anteile des neugegründeten gemeinnützigen Bauvereins Gartenstadt Halle.

* **Stadttheater.** Heute, Mittwoch, geht die Oper Gunlöd von Cornelius zum letzten Male in Szene. Morgen, Donnerstag, gelangt Grillparzers Medea zur Aufführung. Freitag Gloria Arsena. Sonnabend Das Dreimäderlhaus. Sonntag nachmittag wird als Volksvorstellung bei ganz kleinen Preisen Ludwig Thoma's Lustspiel Das Konzert gegeben. Sonntag abend die Operette Die Rose von Stambul.

* **Zu- und Abgang bei der Polizei.** Der im Dienste des Proviantamtes befindliche Karl Streich ist als Polizeibeamter auf Widerruf vereidigt. Er besitzt somit die Berechtigung zur Wahrnehmung polizeilicher Befugnisse. Die Bestellung des Hilfsdienstpflichtigen Hermann Gebhardt zum Polizeibeamten wird hiermit widerrufen.

* **3000 Mk. Belohnung.** Die Polizei macht bekannt: Der wegen schweren Landesverrats verfolgte Steuermann Johann (Janny) Brandt, geboren am 17. 7. 1893 in Geestemünde, ist am 14. d. M., nachmittags 2½ Uhr, aus dem Berliner Militärgefängnis entwichen. Die Wiederergreifung des Brandt ist im Reichsinteresse von höchster Wichtigkeit. Das Publikum wird deshalb gebeten, die Bemühungen der Polizeibehörden zur Festnahme des Brandt tatkräftig zu unterstützen. Lichtbilder des Brandt sind an allen Anschlagsäulen der Stadt, in den Wachen der Polizeireviere, sowie bei der politischen Polizei hier zu ersehen. Die ausgesetzte Belohnung von 3000 Mk. ist ganz oder teilweise, unter Ausschluß des Rechtsweges, für Personen bestimmt, welche zweckentsprechende, zur Wiederergreifung des Verbrechers führende Angaben machen können. Letztere werden hier bei der politischen Polizei, Polizeiverwaltungsgebäude, Zimmer 80, sowie von jedem Polizeirevier entgegengenommen.

* **Zoologischer Garten.** Als Solist für das morgige Abend-Konzert konnte der Opernsänger Georg Westernhagen, Mitglied des hiesigen Stadttheaters, gewonnen werden. (S. Anzeige.)

* **Apollotheater.** Heute, Mittwoch, und morgen, Donnerstag, finden die letzten Aufführungen der reizenden Operette Der Glückspilz in neuer Ausstattung und glänzender Besetzung statt. Am Freitag, den 24. Mai, findet eine große interessante Erstaufführung statt. Gegeben wird die neue orientalische Operette Das blonde Glück in Anwesenheit und unter persönlicher Leitung des Komponisten Herrn Willi Ortmann. Die Operette ist ständiges Repertoirstück des Bremer Stadttheaters und hatte, wie auch in Dresden, einen durchschlagenden Erfolg.

* **Walhallatheater.** Heute bringen die Leipziger Seidel-Sänger einen vollständig neuen, glänzenden Spielplan. Näheres siehe Inserat.

Diemitz. Aus der Gemeindevertretung. Nach Erledigung verschiedener Mitteilungen beschäftigte sich die Gemeindevertretung in ihrer letzten Sitzung zunächst mit der Wasserfrage. Auf Grund eingehender Erörterung der Angelegenheit kam die Versammlung zu der Ansicht, daß die Beschaffung von Wassermessern nicht nur jetzt, sondern auch in absehbarer Zeit als aussichtslos betrachtet und deshalb für die Berechnung der Wassergelder ein anderer Weg eingeschlagen werden müsse. Zur Vorbereitung einer entsprechenden Vorlage wurde ein Ausschuß gebildet, in den die Herren Fabrikbesitzer Spatz, Landwirt August Haake und Ladeschaffner Böttcher gewählt wurden. Eine von dem Kriegerverein erbetene Jubelfestgabe zu seinem 40jährigen Bestehen wurde bewilligt; ebenso der Betrag für die von dem Zimmermann Henze ausgeführten Grabenräumungsarbeiten nach Maßgabe der von ihm ermäßigten Rechnung. Zur Frage der Baumpflanzungen auf den Straßen soll eine besondere Kraft angenommen werden. In Ergänzung des letztgefaßten Beschlusses über die Gewährung von Teuerungszulagen an die nichtbeamteten Angestellten der Gemeinde setzte die Versammlung für die nichtbeamteten Angestellten bestimmte Beträge fest. Demnächst wurde ein Beschluß über Gewährung von Tagegeldern und Reisekosten an den Gemeindevorsteher, die Schöffen und Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die Ausschüsse und an die Beamten der Gemeindeverwaltung gefaßt. Nach diesem Beschlusse erhalten 1. die Angehörigen der Gruppe 1 ein Tagegeld von 18 Mark neben der Eisenbahnfahrt 2. Klasse und für jeden Zu- und Abgang 2 Mk., 2. die Sekretäre 12 Mk. täglich, Fahrt 3. Klasse, Zu- und Abgang 1 Mk., 3. die Gemeindediener und Vollziehungsbeamten usw. 8 Mk. Tagegeld, Fahrt 3. Klasse, jedoch kein Zu- und Abgang. Im übrigen sollen für die Berechnung die für die Staatsbeamten geltenden Bestimmungen maßgebend sein, soweit in dem Beschlusse nichts anderes bestimmt ist. Die nächste Vorlage, Beitritt zur Ruhegehaltskasse der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Provinz Sachsen wurde abgelehnt. Der bisher bestehende Rechnungsprüfungsausschuß wurde zu einem Ausschuß für Rechnungs- und Kassenprüfungen erweitert und bisher dem Rechnungsprüfungausschuß angehörigen Herren auch für den Rechnungs- und Kassenprüfungsausschuß gewählt; sie nahmen die Wahl an, soweit sie anwesend waren. Kassenprüfungen sollen auch dann mit Gültigkeit vorgenommen werden, wenn nur 2 der 4 Mitglieder anwesend sind. Die Angelegenheit wegen Errichtung eines gemeindeseitigen Wohnungsnachweises wurde vertagt. Weiter beschäftigte sich die Versammlung mit Angelegenheiten des Grundstücks Breite Straße 81, nahm von der Abnahme des Klärwerks Kenntnis und beschloß, die Vergütung des Klärwerkswärters anderweit festzusetzen. Auf Anregung aus der Versammlung sollen die Friedhöfe versuchsweise wieder den ganzen Tag geöffnet werden. Zur Erörterung verschiedener Angelegenheiten betr. die Friedhöfe wird ein Ausschuß, bestehend aus den Herren Fabrikbesitzer Merz und Paul Köle, gebildet. Endlich stimmte die Versammlung dem Abschluß eines Vertrages zwischen dem Saalkreis und der Gemeinde wegen Uebernahme der Kreisstraße Diemitz—Reideburg nach Maßgabe des vorgelegten Entwurfes zu. Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Nietleben. Zwei Ziegenlämmer in einem. Beim Schlachten einer Ziege, die nicht lammen konnte, fand Schäfer Böckelmann hierselbst ein lebloses Ziegenlamm mit acht Beinen, vier Ohren, einen Kopf, zwei Hälsen und zwei Schwänzen. Es war zusammengewachsen und wurde dem Landwirtschaftlichen Institut in Halle übergeben.

Stadt-Theater.

Der Probekandidat, Schauspiel in vier Aufzügen von Max Dreyer. Es war eine glückliche Idee von Herrn Direktor Sachse, uns dieses Stück wieder einmal vorzuführen, das zu jener Zeit, da es erschien, einiges Aufsehen erregte, weil es Mißstände unseres staatlichen Erziehungswesens in scharfer Form geißelte. Dreyer gehört zur Schule des Naturalismus, die das wirkliche Leben auf der Bühne zeigt, keine zurechtgemachten Puppen, denen man allerhand Unwahrhaftigkeiten in den Mund legt, die eben nur „Theater" spielen. Hauptmanns Kunst hatte, ehe sie zum Märchenhaften kam, stark sozialen Einschlag; Sudermann nahm seine Stoffe meist aus dem Gebiet des Sexuallebens, Wedekind griff ins Künstlerleben und damit in sein eigenes, wenn er Stücke schrieb, Max Dreyer und Otto Ernst kämpften gegen den bedrückenden Gewissenszwang, unter dem die Lehrer und die Schule leiden, solange die Kirche die Gewalt über die Erziehungsanstalten durch die geistlichen Schulinspektoren ausübt. Im Probekandidaten wird mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, wie unheilvoll schwer der Einfluß der Kirche auf Schule und Wissenschaft lastet.

Fritz Heitmann, Doktor der Philosophie, ist Probekandidat am Realgymnasium. Er ist Naturwissenschafter und hat in der Prima den Jungen nicht die vorgeschriebene göttliche, sondern die natürliche Schöpfungsgeschichte gelehrt, weil er es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte, unwahrhaftig zu sein. Damit bringt er den Direktor der Schule in ziemliche Verlegenheit, und als dem geistlichen Mitglied des Schulkuratoriums die Kunde von dieser ruchlosen Tat zugetragen wird, wirken beide auf den jungen Lehrer ein, um ihn zu einem Widerruf seiner darwinistisch-materialistischen Ketzerlehre vor Lehrern und Schülern zu veranlassen. Man will ihm das „Genick brechen". Im Interesse seiner Familie und in Zuneigung zu seiner Braut, der Tochter eines Hofmaurermeisters, geht Fritz Heitmann auch darauf ein. Als er aber am Katheder steht und in die hellen Augen seiner wißbegierigen, ihm zugetanen Schüler sieht, bleibt er seiner Ueberzeugung getreu, nimmt nichts von seiner Lehre als „Irrtum" zurück, wie es im Programm fein ausgemacht worden war, bekräftigt sie vielmehr mit begeisterten Worten von neuem. Darob großes Entsetzen. Fritz Heitmann wird sofort aus dem Dienst entlassen wegen staats- und kirchenfeindlicher Lehren, als Lehrer ist er unmöglich, seine Braut wird er los, obgleich sie ihm besonders zugetan ist, als sie von seinem Bekennermute erfährt. Der Herr Hofmaurermeister ist zwar ein sehr materialistisch denkender Herr, der seine Ziegel ganz nach Wunsch so oder so streicht, aber einem von der Kirche Geächteten will er seine Tochter und seinen Mammon doch nicht geben. Aufrecht und ehrlich geht der junge Lehrer in die Welt hinaus, begleitet von unendlich viel mütterlicher Liebe und den Sympathien seiner durch ihn und seine Lehrmethode begeisterten Schüler.

Zweifellos wollte Dreyer mit seiner Kritik die Zustände in Preußen treffen. Denn wenn er sein Stück auch in einer norddeutschen Kleinstadt spielen, also an Mecklenburg oder Oldenburg denken läßt, so ist die letzte Szene (Kennst du Preußen? Dort soll jeder seine Meinung in Wort, Schrift und Tat frei äußern können) doch so deutlich auf Preußen gerichtet, und sie ist wohl überhaupt nur „angehängt" worden, um der Bühnenzensur, die solch' kritischen Dichtern früher das Leben nach Möglichkeit schwer machte, ein Schnippchen zu schlagen. Auch im Stadttheater zu Halle verfehlte dies ironische „Schwänzchen" nicht die Wirkung.

Wie überhaupt die ganze Aufführung höchster Anerkennung wert ist. Man sah, es wurde mit Lust und Liebe gespielt, und das will schon etwas heißen, wenn das Haus solche gähnende Leere aufweist, wie beim Probekandidaten — eine Erscheinung, die allerdings dem Theaterpublikum nicht gerade ein günstiges Zeugnis ausstellt. Wir würden es begrüßen, wenn den Künstlern einmal Gelegenheit gegeben würde, das Dreyersche Stück vor vollem Hause, also in einer Volksvorstellung, darzustellen.

Am Probekandidaten Kurt Wilckes mußte man seine Freude haben, so überzeugend aufrecht war er immer. Olga Biedermann war echt in verständnisvoller Mutterliebe, Irma Grawi wie immer anmutig als liebende Braut. Den Präpositus stattete Karl Zistig mit genügender Sorge um die Herrschaft der Kirche über die Schule aus, Adolf Rehbach zeigte mit Erfolg, daß der Schuldirektor in dem Stück nur ein Handlanger des Geistlichen ist. Den norddeutschen Akzent traf Paul Förster bei der Darstellung des Emporkömmlings Brokelmann gut. Die bei weitem schwierigsten Rollen waren gleichfalls trefflich besetzt. Die komplizierte Natur des Alkoholikers Heitmann senior vermittelte Eugen Teuscher ausgezeichnet, das gleiche Lob ist Max Eckhardt zu zollen, der in Oberlehrer Störmer eine ganz ergötzliche Type schuf, allerdings oft sehr nahe an der Grenze des Uebertreibens war. Helene Hartmann endlich machte aus der undankbaren Marie v. Geißler, was eben daraus zu machen ist. Die Spielleitung (Ludwig Masson) hatte das Zimmer zwar gut ausgestattet, die Gartenszene bei Brokelmanns dagegen finden wir nicht so glücklich. Die „Liebeslaube" z. B. ist noch weniger poetisch, als der Singsang des verliebten Fritz. Die Aufführung fand lebhaften Beifall.

Aus der Partei.

Scheidemanns Solinger Gefolgschaft: 29 Personen! Man schreibt uns: Die erste öffentliche Veranstaltung seit Bestehen der U. S. P. in Solingen war unserm großen Lehrmeister Karl Marx gewidmet. Trotzdem die Festrede ausfallen mußte, nahm die Feier einen Verlauf, der als ein Erfolg der U. S. P. gebucht werden kann. Der Saal des Gewerkschaftshauses, die daran anschließenden Wirtschaftsräume, selbst der große Garten waren überfüllt. Rezitationen ernster Art, Gesangsvorträge und gemeinsame Gesänge hielten die Genossen und Genossinnen stundenlang zusammen. Es war eine echt sozialdemokratische Feier, die den Beweis dafür erbrachte, daß die Solinger Arbeiterschaft trotz allen Renomistereien der Scheidemänner in ihrer Mehrheit bei der U. S. P. stand. Eine größere Anzahl Neuaufnahmen wurden gemacht und was das Erfreulichste ist, eine Anzahl weiterer Freunde, die bisher abseits standen, verärgert durch die „Spaltung", erklärten sich bereit, wieder mitzuarbeiten.

Einige Tage vorher feierten die Abhängigen ihre Maifeier mit dem gleichen Programm wie wir. Ganze 29 gezählte Personen, einschließlich der Sänger, waren erschienen. Man sieht: bei der Solinger Arbeiterschaft hat Scheidemann ausgespielt. Damit er beim Bürgertum nicht ganz in Vergessenheit gerät, bringt das Solinger Tageblatt hin und wieder Auszüge aus den Reden des sozialpatriotischen Diplomaten, der ein so schlechter Politiker geworden ist. Wer Scheidemann kennt, weiß, daß ihm das schon Kraft im Leib ist.

Ein hoffnungsreiches Resultat.

Unser Solinger Parteiblatt, die Bergische Arbeiterstimme, schreibt:

Das Wahlresultat von Zwickau-Krimmitschau ist recht erfreulich und läßt auf eine starke Selbstbesinnung der Arbeiterschaft hoffen. Den Kreis konnten wir unmöglich erobern. Wir haben einzig in Krimmitschau den Anfang einer Organisation. Die alte Kreisorganisation und die Zeitung befinden sich in den Händen der Regierungssozialisten. Deren Kandidat ist der Parteisekretär des Kreises, der in allen Orten persönliche Verbindungen hat. Die Leipziger Volkszeitung hat wenige hundert Abonnenten im Kreis. Unser Kandidat ist im Kreise fremd, außer Textilern ist der Kreis stark mit Bergarbeitern durchsetzt, die eine straffe Organisation haben, deren Leitung aus strammen Mehrheitsleuten besteht. Trotzdem ist es in den wenigen Wochen der Wahlagitation gelungen, fast ein Drittel der Arbeiter für uns zu gewinnen. Unsere grundsätzlich klare Agitation hat uns einen Erfolg gebracht, der nun ausgenutzt werden muß. Wir dürfen nicht darüber im Zweifel sein: das hat uns Niederbarnim gelehrt, daß wir überall neu aufbauen müssen. Wenn dieser Aufbau uns gleich solche überraschenden Erfolge bringt, dann brauchen wir nicht mit Sorge in die Zukunft sehen. Wir denken nicht daran, uns Selbsttäuschungen hinzugeben und sind deshalb über den Erfolg unserer Arbeit in Zwickau-Krimmitschau besonders erfreut.

Aus der Provinz.

Stadtkinder aufs Land.

Nach Mitteilungen des Vereins Landaufenthalt für Stadtkinder wird in diesem Jahre mit der Unterbringung von etwa 200 000 Kindern im Reiche gerechnet werden können. Nach den bisherigen Meldungen steht Ostpreußen mit etwa 30 000 Pflegestellen an der Spitze, es folgen dann Posen mit etwa 15 000, Pommern mit etwa 14 000, Westfalen und die Rheinprovinz mit etwa 18 000 Pflegestellen. Die angemeldete Pflegestellenzahl aus der Provinz Sachsen beträgt in diesem Jahr insgesamt 3282 Stellen, wovon 1669 von Kindern der Städte der Provinz Sachsen besetzt werden. Der übrige Teil der Stellen wird von Kindern aus dem Königreich Sachsen besetzt. 1917 betrug die Pflegestellenzahl der Provinz Sachsen 15 949. Die geringe Zahl der Pflegestellen wird darauf zurückgeführt, daß die Provinz zum erheblichen Teil Industriecharakter angenommen hat und die Aufnahmefähigkeit der Landbevölkerung durch die strengere Erfassung der Lebensmittel geringer geworden ist.

Merseburg. Das Mieteinigungsamt, dessen Errichtung für die unserer Stadt benachbarten Orte verfügt worden ist, hat zunächst gütliche Einigung streitender Parteien zu versuchen, kann aber auf Anrufen eines Mieters über die Wirksamkeit einer nach dem 1. Juni 1917 erfolgten Kündigung des Vermieters, über die Fortsetzung des gekündigten Mietverhältnisses und ihre Dauer, sowie eine Erhöhung des Mietzinses und ihre Dauer, sowie eine Erhöhung des Mietzinses im Falle der Fortsetzung bestimmt oder auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Nr. 1 betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufheben. Notwendig ist, daß die Mietsache, also die strittige Wohnung innerhalb der genannten Ortschaften des Kreises gelegen ist, daß beide Parteien hier wohnen, ist nicht erforderlich. Als Mietstreitigkeiten gelten alle Streitigkeiten zwischen Mieter und Vermieter, Mieter und Unter- (After-) Mieter über Bestehen oder Auflösung des Mietverhältnisses, Kündigung und Räumung der Wohnung, Erhöhung des Mietzinses, soweit die ordentlichen Gerichte noch nicht damit befaßt sind. Das Einigungsamt besteht aus: dem Vorsitzenden und einem Stellvertreter, die beide die Befähigung für das Richteramt oder den höheren Verwaltungsdienst besitzen müssen, je drei Beisitzern aus dem Kreise der Mieter und Vermieter; einem Schriftführer. Sämtliche Mitglieder werden vom Kreisausschuß gewählt Ihre Amtszeit läuft zunächst bis zum

---

Kleines Feuilleton.

Konferenz über das Wandertheaterwesen.

Eine vom Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur einberufene, sehr stark besuchte Konferenz über das Wandertheaterwesen fand am 15. Mai im Reichstagsgebäude statt. Erschienen waren Vertreter der Regierungen verschiedener Bundesstaaten, eine Anzahl Reichs- und Landtagsabgeordneter aller Fraktionen, Vertreter des Kriegspresseamtes und der stellv. Generalkommandos des 10., 7., 8., 4. Armeekorps, ferner die Leiter und Vorstände der in Deutschland bestehenden gemeinnützigen Wandertheater-Unternehmungen. Hervorgehoben zu werden verdient auch die Anwesenheit des Vorsitzenden des Berliner Goethebundes, Hermann Sudermann, der im Laufe der Verhandlungen das Wort nahm und darauf hinwies, daß genau vor einem Jahre die große Protestversammlung des Kartells freiheitlicher Kunstverbände stattgefunden hat. „Damals waren wir Gegner," sagte er, „heute sehen wir, daß ein Grund zur Gegnerschaft nicht vorliegt, da beide das Beste wollen. Deshalb hoffen wir auf ein freundnachbarliches Arbeiten." Das einleitende Referat hielt Generalsekretär Gerst vom Theaterkulturverband, der Organisationsform und Wirkungsweise der bestehenden Wandertheater-Unternehmungen einer Betrachtung unterzog, und die Schwierigkeiten schilderte, die sich einer künstlerischen und kulturellen Tätigkeit dieses Zweiges des Theaterwesens entgegenstellen. Seine Richtlinien zur Lösung der Wandertheaterfrage gipfelten in den Forderungen: Zurückdrängung des wilden Wander- und Abstecherwesens, Einrichtung von Theaterbeiräten bei den Regierungen der Bundesstaaten für das Wandertheaterwesen, Förderung der Kriegsunternehmungen der stellv. Generalkommandos (Heimatfronttheater und dergl.), und deren rechtzeitiger Ausbau für die Friedenszeit. Sie sind als Wander-Städtebundtheater mit staatlicher Subvention allein denkbar. An der Aussprache beteiligten sich u. a. der Vertreter des preußischen Kultusministeriums, Geh. Oberregierungsrat Dr. Pallat, die Abgg. Dr. v. Gescher, v. Bülow, Schulz und Leinert, Präsident Rickelt und Syndikus Dr. Seelig von der Bühnengenossenschaft, Intendant Schiffermüller von der Rhein.-Westf. Verbandsbühne, Dr. Claudius vom Märkischen Wandertheater, Gewerkschaftsvorsitzender Knoll von der Generalkommission der freien Gewerkschaften. Am Schluß der mehrstündigen Beratungen wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Angesichts des starken Bedürfnisses der Volksmassen nach guten Theatervorstellungen hält die Konferenz die Pflege und planmäßige Zusammenfassung des Wandertheaterwesens als die einzige Möglichkeit, gute Theatervorstellungen für kleine Orte zu veranstalten, für eine wichtige Aufgabe der Volkskultur. Sie fordert deshalb alle Körperschaften, die an dieser Aufgabe interessiert sind (Gemeinden, Volksbildungsorganisationen, industrielle Werke, Vereinigungen aller Art) zur tätigen Zusammenarbeit mit dem Theaterkulturverband auf, der sich in besonderem Maße die Lösung dieser Aufgabe zum Ziel gesetzt hat. Die Konferenz hält aber auch die Hilfe der Einzelstaaten, insbesondere durch Gewährung von Geldmitteln, für notwendig, da sie in der Pflege der Theaterkultur für alle Kreise der Bevölkerung in den kleinen Städten und Gemeinden eine wichtige Staatsaufgabe erblickt und eine gedeihliche Form des Wandertheaterwesens ohne Hilfe von Staat und Gemeinden nicht möglich ist.

Die Konferenz empfiehlt die Bildung von Ausschüssen für die Wandertheaterfrage, die in Verbindung mit dem Theaterkulturverband zur Ausarbeitung bestimmter Vorschläge mit den Staatsregierungen in Fühlung zu treten haben."

Nähere Angaben über die Vorschläge zur Lösung der Wandertheaterfrage sind durch die Geschäftsstelle des Theaterkulturverbandes in Hildesheim erhältlich.

Zum Tode Ferdinand Hodlers.

In Hodler ist ein Maler von ausgeprägter Eigenart des Schaffens dahingegangen. Obwohl seine Kunst in gewissem Zusammenhang mit dem französischen Impressionismus steht, bedeutet sie doch zum Teil eine bewußte Abkehr von ihm und eine Reaktion namentlich gegen die Theorie, die das Bild aus einem Nebeneinander verschiedenfarbiger Flächen entstehen läßt. Hodlers Kunst ist der Sieg der Linie, in die er allen Rhythmus, alle Energie des Ausdrucks legt. Die pathetisch geschwungene Linie — bisweilen die Grenze der Manieriertheit erreichend — gibt den Menschen der Hodlerschen Bilder ihr charakteristisches Gepräge, sie hat Figuren von der einprägsamen Wucht des „Holzfällers" entstehen lassen, der jetzt sogar schweizerische Briefmarken ziert. Den gleichen Geist des Pathos — versinnbildlicht durch die Wucht der Linienführung — atmen auch Hodlers Gruppenbilder; es sei erinnert an den Rückzug der Schweizer bei Marignano und den Auszug der Jenenser Studenten zu den Freiheitskriegen. Dieses Bild — als Fresko für die Jenenser Universität gemalt — hat bekanntlich ein eigentümliches Geschick gehabt. Erst brachte es Hodler, dem bis dahin verdächtigen „Modernen", wegen des dargestellten Gegenstandes die Sympathien auch solcher Kreise in Deutschland ein, die von moderner Kunst sonst wenig wissen wollen. Als aber Hodler zu Beginn des Krieges gegen Deutschland Partei ergriff, setzte ein gewaltiger Proteststurm gegen die weitere Ausstellung des Werkes in einem öffentlichen Gebäude ein und die Fresken wurden verhängt.

Wer Kunst und Politik, wie es sich gehört, zu scheiden weiß, wird den Verstorbenen als Maler von hohen Qualitäten betrauern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219180522-18/fragment/page=0007

11. Dezember 1918, dann findet jährlich eine Neuwahl statt. Wiederwahl ist zulässig. Das Einigungsamt entscheidet in der Besetzung von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, von denen je einer dem Kreise der Mieter und Vermieter angehören muß. Die Beisitzer nehmen abreßlich, und zwar in der Reihenfolge, in der sie gewählt sind, an den Sitzungen teil, jeder ist Vertreter seines Vormannes, wenn dieser verhindert ist. Entscheidungen des Amtes ergehen auf Antrag. Antragsberechtigt ist sowohl der Mieter als auch der Vermieter. Der Antrag ist schriftlich oder zu Protokoll des Schriftführers zu stellen. Er soll unter Darlegung der Sachlage und Angabe der Beweismittel kurz begründet werden. Der Antragsteller soll alle ihm zugänglichen Beweisurkunden, besonders Vertragsurkunden und Briefe im Interesse einer Beschleunigung des Verfahrens alsbald beifügen. Bei Kündigung ist der Antrag des Mieters unverzüglich, nachdem ihm die Kündigung zugegangen ist, zu stellen. Der Antrag kann nicht mehr gestellt werden, wenn die Mietzeit abgelaufen ist oder die Parteien die Fortsetzung des Mietverhältnisses vereinbart haben. Das Einigungsamt verhandelt und entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung. Vor der Entscheidung wird der Gegner des Antragstellers gehört. Der Vorsitzende kann, wenn er es für zweckmäßig hält, eine mündliche Verhandlung mit beiden Parteien ordnen. Die Parteien können sich in der mündlichen Verhandlung, sowie nicht das persönliche Erscheinen angeordnet ist, durch ein mit schriftlicher Vollmacht versehene Person vertreten lassen. Sind die Parteien oder ihre Vertreter trotz rechtzeitiger Ladung nicht erschienen, so wird gleichwohl in der Sache verhandelt und entschieden. Das Einigungsamt kann Beweise erheben, Zeugen und Sachverständige eidlich vernehmen und dazu den Parteien aufgeben, binnen einer bestimmten Frist Tatsachen zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts anzugeben und Beweismittel, besonders Urkunden, vorzulegen oder Zeugen zu stellen. Bei Versäumung der Frist kann das Einigungsamt nach Lage der Sache ohne weitere Berücksichtigung der nicht beigebrachten Beweismittel entscheiden, es kann auch vor der Entscheidung zur vorläufigen Regelung der Verhältnisse einstweilige Anordnungen erlassen. Das Einigungsamt entscheidet nach billigem Ermessen. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar. Wird die Fortsetzung des Mietverhältnisses angeordnet, so gelten die Bestimmungen des Einigungsamtes als vereinbarte Bestimmungen des Mietvertrages. Das Amt bestimmt, wer die bären Auslagen des Verfahrens zu tragen hat und setzt die Höhe fest. Die Entscheidung hierüber ist vollstreckbar. Die Parteien haben keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen. Die Zuständigkeit des Mieteinigungsamtes kann durch Vereinbarung der Parteien weder ausgeschlossen noch beschränkt werden.

Brettin. Ungetreue Posthelferin. Am vergangenen Mittwoch nachmittag ist es auf dem hiesigen Postamt gelungen, eine Aushelferin beim Feldpostpaketdiebstahl auf frischer Tat zu ertappen. Am Nachmittag, als die Helferin allein im Dienstraum beschäftigt war, war wieder ein Paketchen verschwunden. Da der Verdacht nur auf sie fallen konnte, wurde sie nach Feierabend entlassen. Bei einer unverhofften polizeilichen Durchsuchung ihrer Wohnung am andern Morgen fand man dann noch eine Anzahl leere Feldpostkartons, sowie Seife, Leder usw.

Lauchhammer. Ein schweres Unglück ereignete sich auf dem Abraumbetrieb der Grube. Als zur Mittagspause drei junge Mädchen über den Hammergraben gehen wollten, kamen sie einem elektrischen Leitungsmast der Erdleitung zu nahe und stürzten ins Wasser. Die 19jährige Tochter des Schachtmeisters Mittelstädt wurde tot aus dem Wasser gezogen; das zweite Mädchen mußte nach dem Krankenhause gebracht werden, das dritte erholte sich wieder. Wie das Unglück geschehen konnte, ist noch nicht genau aufgeklärt.

Sömmerda. Nachahmenswertes Beispiel. Es werden fortgesetzt Klagen darüber geführt, daß für die Untervermietung von Zimmern zu hohe Preise verlangt werden. Für die Stadt Sömmerda sind deshalb besondere Richtpreise und verschiedene Bestimmungen festgesetzt worden, die dem Zimmerwucher entgegenwirken sollen.

Letzte Nachrichten.

Fliegerangriff auf Köln.

Köln, 21. Mai. (Privat-Telegramm.) Feindliche Flieger, die heute in einer Stärke von sechs Flugzeugen 28 Bomben auf Köln abwarfen, hatten es, wie schon aus der Oertlichkeit der Einschlagstellen der Bomben ersichtlich, die fast alle auf die verkehrsreichsten Stellen der inneren Stadt fielen, lediglich auf die Bevölkerung abgesehen. Für diese Annahme spricht auch der für den Angriff gewählte Zeitpunkt am frühen Vormittag mit seinem besonders belebten Straßenverkehr. Auch die Art der Bomben läßt darüber keinen Zweifel zu. Es waren durchweg solche von geringer Durchschlagskraft, aber von desto größerer Splitterwirkung. Der Gebäudeschaden ist unerheblich. Dagegen sind 25 Tote und 47 Verletzte zu beklagen. Diese große Zahl von Menschenopfern ist darauf zurückzuführen, daß trotz rechtzeitiger Alarmierung der Stadt durch die verantwortlichen Dienststellen die oft wiederholten Bestimmungen über das Verhalten bei Fliegerangriffen so gut wie unbeachtet blieben. m

Briefkasten der Redaktion.

E. W. in Sch. Wenn Sie als Kriegsbeschädigter mit Rente entlassen worden sind, haben Sie vom Entlassungstag an auf noch drei Monate die Familienunterstützung zu erhalten.

Voranzeige: Ab Freitag, den 24. Mai:

Alte Promenade 11a. Fernruf 5738.

„Der grüne Diamant“
Detektiv-Drama in 4 Akten.
Nur noch bis Donnerstag: **„Um ein Weib“.**

U.T

Leipzigerstrasse 88. Fernruf 1224.

„Das Verhängnis eines Fürstenhauses“
(Othello).
Nach Motiven von Wilhelm Hauff.
Nur noch bis Donnerstag: **Der rote Streifen.**

639

Walhalla-Theater. 1/8 Uhr. 637
Gastspiel: **Leipziger Sänger.**
Heute, vollständig neuer Spielplan!
Glänzende Schlager u. a.:
Wenn Du noch eine Mutter hast!
Lebensbild von G. Mielke.
„Frühling, Sommer, Herbst u. Winter“. Gr. Verwandlungsduett.
Kukulei, d. Hilfsdienstpflichtige!
Solovortrag von E. Weihmann.
Der Tannenzweig als Liebeszeichen.
Posse mit Gesang.
Die Kohlennot.
Solo-Vortrag von Direktor Seidel.
Kasse von 10—1 und 4—6.

Konzerthaus „Oberpollinger“.
Ecke Gr. Ulrichstr. Jägergasse 1. Ecke Gr. Ulrichstr.
Täglich: **Konzert** des beliebten Damen-Streich-Orchest. Carmen.
3 junge Damen. Xylophon-Einlagen. 3 junge Damen.
Neue Dekoration! Neue Dekoration!
Ergebenst ladet ein 403 Richard Beth.

Habe meine Praxis wieder aufgenommen
Sanitätsrat Dr. Grüneberg,
Facharzt für Haut-, Harn- u. Geschlechtsleiden.
Ambulatorium für Röntgen-, Licht- u. Radiumbehandlung.
*358 Halle (S.), Poststrasse 8.

Pfälzer Schießgraben.
Täglich: Großes Frei-Konzert
der gesamten Görlach'schen Kapelle.
Anfang abends 7½ Uhr. 638
Ganz neues patriotisches Programm.
Ergebenst ladet ein Karl Henkelmann.

Praktischer Wegweiser
empfehlenswerter Einkaufsquellen

Bitterfeld: R. Richter, Kaiserstr. 1b, Uhren, Goldwaren, Optik, Reparaturwerkstatt. A. Röbel, Kolonialwaren, Innere Bismarckst. 40. Oswald Sucher, Kaiserstr. 8, Schleifferei, Solinger Stahlwaren. C. Trabitzsch, Cigarr., Cigarett., Kaiserstr. 38.
Merseburg: Th. Ebert, Entenplan 13, Mechaniker, Optiker.
Wittenberg: Aug. Linke, Hüte, Mützen, Pelz- u. Filzwaren.
Hettstedt: S. Rosenberg, Konfektion und Manufakturwaren.
Torgau: Kolonial- und Eisenwaren, Farben und Sämereien, kauft man sehr günstig bei Herm. Leibnitz.
Eisleben: Eisleber Aktienbierbrauerei Eisleben, empfiehlt ihre ff. Biere und alkoholfreien Getränke.
Delitzsch: E. Preller, Manufakturwaren. M. Rieseler, Kinderwag. Korbwaren 50/0.

Stadt-Theater Halle
Donnerstag, den 23. Mai 1918:
Medea.
Trauerspiel in 4 Aufzügen von Franz Grillparzer.
633
Freitag, den 24. Mai 1918:
Gloria Arsena.

Das Einmachen u. Trocknen der Früchte.
Von **Henriette Davidis.**
Preis **30** Pfg.
Porto **5** Pfg.
Zu beziehen durch die
Volks-Buchhandlung,
Halle a. S., Harz 42/44.

Apollo-Theater. 989
Sommer-Operetten-Spielzeit 1918.
Künstl. Leitung: Walter Ries.
Heute, zum vorletzten Male, in neuer Ausstattung:
„Der Glückspilz“
Operette in 3 Akten von Impekoven und Granichstädten.
Musik von Josef Königsberger.
Freitag, den 24. Mai, abends 7½ Uhr: **In glänzender Ausstattung, unter persönlicher Leitung des Komponisten:**
„Das blonde Glück“.
Orientalische Operette in 3 Akten von Hermann Feiner und Julius Brandt.
Musik von **Willy Ortmann.**
Regie: Direktor Walter Ries.
Am Dirigentenpult: Der Komponist W. Ortmann.
Ständiges Repertoirstück des Bremer Stadttheaters.
Hauptpartien: Lotti Voss-Fuss, Ilse Grosser, Erika Fels, Agnes Meissner-Carlo, Adalbert Lieban, Fritz Tachauer, Carl Kliewer, Edmund Ferry, Hans Wengefeld etc. etc.

Eigene Konditorei **Kaffee Knäusel** Täglich Frei-Konzert
Rannischestr. 7 · Telefon 4170
684

Kräftige Tomatenpflanzen,
à 15—25 ₰, empfiehlt Schäfer, Gärtnerei, Dölzitz. 631

Zoo. *364
Donnerstag, den 23. Mai cr., nachmitt. 4 u. abds. 7½ Uhr:
Konzert
vom **Stadttheater-Orchester.**
Leitung: Kapellmeister Karl Nöhren.
Solist im Abend-Konzert: Opernsänger **Georg Westerhagen.**
Eintrittspreise: Erwachsene 60 Pfg., von 7 Uhr abds. ab 85 Pfg., Kinder 20 Pfg.
Bei ungünstigem Wetter finden die Konzerte im Saale statt.

„Kalztrunk“
Aus der Calciumquelle Hubertusbad, Thale.
Bietet, bei den Mahlzeiten getrunken, besten Ersatz für den bei der jetzigen Ernährung fehlenden Kalkgehalt der Speisen!
Ist das erfrischendste, gesundheitlich förderlichste Getränk für kranke, schwächliche, nervöse Konstitutionen!
Ist das geeignetste Getränk gegen die Krankheiten des Alters und für Kinder!
Bietet den besten Ersatz für die jetzt fehlenden Getränke!
Uebertrifft an Bekömmlichkeit alle Limonaden, alkoholfreien Getränke und Mineralwasser!
Preis für die Flasche nur 15 Pfg.
Allein-Vertrieb für Halle und Umgegend:
Wilhelm Rauchfuss' Brauereien.
Telephon 5827 und 5828. Telephon 5827 und 5828.
*350

Bad Wittekind.
Heute Abend 8 Uhr:
Großes Konzert
vom *355
Görlach-Orchester.

Sozialdemokrat. Verein etc. Distrikt Eisleben.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der frühere Buchdrucker

Gustav Döring,

im Alter von 84 Jahren gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Donnerstag nachm. 4 Uhr vom Mühlweg 7 aus statt. *351

Der Vorstand.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526219180522-18/fragment/page=0008